Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung, Herrenstraße Nr. 20.
Insertions-Gebühr für den Raum einer sechstheiligen Petitzeile 1¼ Sgr.

Breslauer Zeitung.

Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau 1 Rtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf.
Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zweiten Feiertage.

№ 233. Freitag den 23. August 1850.

Telegraphische Korrespondenz
für politische Nachrichten und Fonds-Course.

Hamburg, 21. August. Köln-Minden 96¼. Nordbahn 41.

Frankfurt a. M., 21. August. Nordbahn 43¾. Wien 102.

Turin, 18. August. Mehrere höhere Gerichtsbeamte, die beurlaubt waren, sind vom Justizminister schleunigst nach Turin berufen worden, wie verlautet, um ihre Meinung behufs der Abfassung eines in Folge des Siccardischen Gesetzes nöthig gewordenen neuen Ehegesetzes abzugeben.

Florenz, 18. August. Der „Costituzionale" meldet aus Neapel: der Prozeß der Sekte „unita italiana" wäre suspendirt worden. Die veranlassende Ursache dieser Maaßregel ist nicht angegeben.

Uebersicht.

Breslau, 22. August. Je mehr sich die Noten häufen, desto seltener werden die Ereignisse. In Berlin beschäftigt man sich jetzt mit der Abfassung der Antworts-Noten auf die letzten österreichischen Noten. — In Bezug auf das bekannte Londoner Protokoll meint die Berl. ministerielle C.C.-Korresp., daß es eigentlich mit klaren Worten ausgedrückt nichts anderes sagen wolle, als: „Dänemark solle in Norddeutschland entschädigt werden, wenn es einwilligt, Rußland die Ostsee und England die Nordsee zu überlassen." — Der Entwurf des Vereins-Gesetzes, welches einmal in der Union eingeführt werden soll, enthält unter anderen auch die Bestimmung: daß auch Vereine, gleich den Zeitungen, Kautionen erlegen müssen.

Die Frankfurter Ober-Post-Amts-Ztg. veröffentlicht in einer Extra-Beilage die Protokolle der dritten und vierten Sitzung der sogenannten Bundesplenarversammlung vom 7. und 8. August, in denen die Einberufung des „engeren Rathes" beschlossen wurde. Das Protokoll ist außerordentlich lang, da es die Motivirung jedes einzelnen Bevollmächtigten für diesen Beschluß ausführlich mittheilt. Der Darmstädtische Bevollmächtigte erklärte erst in der folgenden Sitzung vom 8ten seinen Beitritt zu dem Beschlusse unter der Voraussetzung, daß alle deutsche Regierungen sich dabei betheiligten.

Auch der Constitut. Ztg. (s. gestr. Bresl. Ztg.) wird aus Frankfurt a. M. gemeldet, daß sich die Bevollmächtigten der kleineren Staaten immer mehr von Oesterreich zurückzögen, da das Mißtrauen gegen den Kaiserstaat fortwährend wüchse. Ursache dieses Mißtrauens ist die nahe geglaubte Verständigung zwischen Oesterreich und Preußen.

In Frankfurt und Mainz wurde der Geburtstag des Kaisers von Oesterreich von den österreichischen und preußischen Truppen festlich begangen.

In Mainz ist der nächstens bevorstehende Durchmarsch badischer Truppen angezeigt worden.

Wie die Kölnische Ztg. aus Mannheim meldet, war dort das Gerücht verbreitet: daß eine neue österreichische Note eingetroffen sei und dahin laute: daß, wenn vor Entscheid des beabsichtigten Schiedsgerichts nur ein Bataillon Badener nach Preußen abmarschire, das **österreichische Armeekorps bei Vorarlberg in Baden einrücken werde.**

Prinz Adalbert von Preußen ist in Karlsruhe eingetroffen.

Aus Schleswig-Holstein sind gar keine Nachrichten eingegangen; dies ist, wie es scheint, ein Beweis, daß die Armee unter Willisen wirklich gegen das dänische Lager aufgebrochen ist.

Aus Bern wird gemeldet, daß der Bundesrath einen neuen Beschluß in Betreff der Flüchtlinge gefaßt habe. — In Betreff Neuenburgs theilt uns die Allgem. Ztg. einige interessante Notizen mit.

Preußen.

Berlin, 21. August. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: den bisherigen Regierungs-Assessor von Rohrscheidt und den bisherigen Obergerichts-Assessor Schwenzner zu Landräthen zu ernennen.

Berlin, 21. Aug. [Noten und nichts als Noten.] Wir haben in unserm Bericht über die letzte Sitzung des Fürstenkollegiums der Noten Erwähnung gethan, die preußischer Seits wegen Einberufung des engern Rathes und wegen des Durchmarsches badischer Truppen durch Bundesgebiet an Oesterreich erlassen worden sind, und dabei die Hoffnung ausgesprochen, daß mit den Rückantworten endlich einmal Licht in das Dunkel der deutschen Wirren fallen möge. Die Antworten sind inzwischen von dem österreichischen Kabinet hier eingegangen, und in der heutigen Sitzung dem Fürstenkollegium in drei Depeschen, den Durchmarsch der badischen Truppen, die Einberufung des engern Rathes und das Bundeseigenthum betreffend, mitgetheilt worden; Licht ist indessen nicht gekommen mit ihnen in die deutschen Wirren, sie sind dunkel geblieben, wie sie gewesen sind, und werden im Gegentheil von Tag zu Tag immer dunkeler. Der Inhalt dieser Depeschen ist ein Aktenstück österreichischer Höflichkeit, in nichts nachgiebig, in keinem Punkte versöhnlich, Satz für Satz Höhnung und Uebermuth. Die Rückantworten darauf von Seiten unseres Kabinets, energischen Inhaltes, sind dem Kollegium bereits angekündigt. Während man so die Zeit verthut im Wechseln, wenn auch noch so energischer Noten, schreiten die Thatsachen fort und werden immer mächtiger: nicht lange mehr und der engere Rath ist konstituirt, Preußen steht isolirt und was ihm dann noch übrig bleibt, das mag sich Jeder selbst beantworten. Schamröthe muß den Patrioten befallen, wenn er die Protokolle über die Verhandlungen in der Eschenheimer Gasse wegen Einberufung des engern Rathes liest, die heute ebenfalls zur Kenntniß des Fürstenkollegiums gelangt sind. (S. Frankfurt.) Nicht allein, daß man darin Recht und Gerechtigkeit mit Füßen tritt, sondern es wird sogar offen und ohne Scheu der Wahrheit von Thatsachen, die längst der Geschichte angehören, freventlich Hohn gesprochen, und so entblödet man sich nicht, darin zu sagen, daß die Reichsgewalt nur provisorisch übertragen gewesen und daß die Anwesenheit des Reichsverwesers deshalb durchaus nichts verschlagen haben würde, wenn man schon damals den Bundestag wieder ins Leben gerufen hätte. Welche Folgen aber ein solches Streben nach sich ziehen muß, das wird sich Jeder selbst sagen, in dem noch ein Funken Rechts- und Gerechtigkeitsgefühl lebt.

C. C. **Berlin**, 21. August. [Zum Londoner Protokoll.] Wir haben neulich geäußert, das Londoner Protokoll vom 2. d. Mts. entferne sich von dem Boden des bestehenden Rechts in einem Grade, wie es nur in den von Napoleon diktirten Staatsverträgen zu Anfange dieses Jahrhunderts der Fall gewesen sei. Diese Aeußerung ist uns von einigen Seiten her verdacht worden, da doch das Arrangement, durch welches die Integrität der dänischen Gesammtmonarchie aufrecht erhalten werden soll, ganz anderer Art sei, als die Napoleonischen Projekte. Kennen die, welche uns diesen Einwurf machen, die Geschichte? Wissen sie, welche Projekte Napoleon wirklich zu realisiren versucht hat? Dann müßten sie auch wissen, daß unter diesen Projekten eines gewesen, welches im Wesentlichen von dem Projekte des Londoner Protokolls vom 2. d. Mts. nicht verschieden war, sondern eben auch nur auf eine, jedes Rechtsgrunds entbehrende Vergrößerung Dänemarks auf Kosten Deutschlands hinauslief. Der 9. geheime Artikel des Tilsiter Friedens setzte nämlich fest:

> Dänemark soll in Norddeutschland und durch die Hansestädte entschädigt werden, wenn es einwilligt, seine Flotte an Frankreich auszuliefern.

Das Londoner Protokoll, aller Phrasen entkleidet, sagt es etwas Anderes, als ungefähr in demselben Style:

> Dänemark soll in Norddeutschland entschädigt werden, wenn es einwilligt, Rußland die Ost- und England die Nordsee zu überlassen.

Auf die Ungerechtigkeit Bonapartes antwortete England durch das Bombardement Kopenhagens und die Zerstörung eben der Flotte, nach welcher der corsische Eroberer lüstern war. Für das Londoner Protokoll müßte folgerecht Lord Palmerston sich selbst in analoger Weise züchtigen.

C. B. **Berlin**, 21. August. [Vermischte Nachrichten.] Von Mecklenburg-Schwerin soll in diesen Tagen die formelle Austrittserklärung aus der Union zu erwarten sein. Auch aus Braunschweig dürfte in Kürze ein gleiches Aktenstück hier eintreffen.

Der Staatsminister a. D. Milde ist hier eingetroffen und hält sich einige Tage hier auf.

Aus Hamburg erfolgen noch fortwährend bedeutende Baarsendungen auf Veranlassung der österreichischen Regierung nach Wien. — In einigen Kreisen spricht man davon, daß der hier eingetroffene geheime Rath Seiffart beabsichtige, ein besonderes Polizeiministerium unabhängig vom Ministerium des Innern zu übernehmen, wie solches bei früheren Gelegenheiten wirklich auf dem Tapet gewesen ist. So sollte der verewigte Hr. v. Rochow mit dem Titel eines General-Polizei-Direktors — (ein Titel, den event. jetzt auch Herr Seiffart beanspruchen möchte) — jene vom Ministerium des Innern abgezweigte Verwaltung übernehmen, ehe er Chef des ganzen Departements wurde.

Mit Bestimmtheit wird versichert, daß der Professor der Theologie Lehnerdt aus Königsberg hierher berufen sei. Es scheint indeß nicht, daß Herr Lehnerdt die Stelle des verewigten Neander ausfüllen solle, da dessen Studien nicht vorwiegend historischer Natur waren.

Wie gemeldet, ist der Unterrichtsminister v. Ladenberg eifrig bemüht, einen umfassenden Theatergesetzentwurf für die Kammern vorzubereiten. Es sind von Sachverständigen, theils aufgefordert, theils ohne Aufforderung, zahlreiche Entwürfe und Gutachten eingereicht worden. Sobald der den Kammern vorzulegende Gesetzentwurf vollendet, soll der Minister geneigt sein, einige Sachverständige um Begutachtung anzugehen. — Für die Bildung einer Theaterschule, als Abtheilung der hiesigen königlichen Akademie, soll man sich im Unterrichtsministerium entschieden haben.

Heute früh fand eine Sitzung des Staatsministeriums statt.

Im Gegensatz zu den vielverbreiteten Gerüchten von der in Folge des Hätzel'schen Prozesses bevorstehenden Oktroyirung eines Staatsgerichtshofes können wir, auf authentische Quellen gestützt, mittheilen, daß an eine solche mit der Verfassung im Widerspruch stehende Maßnahme weder von Sr. Majestät, noch von dem Ministerium gedacht worden ist, daß aber allerdings das Letztere mit einem dahin einschlagenden Gesetzentwurf vor die Kammern treten wird.*)

Vor den Geschworenen wird heute gegen die Brüder Wittenburg verhandelt, die bei dem badischen Aufstande in der insurrektionellen Brigade gedient und in Folge dessen sich auf die Anklage wegen hochverrätherischer Unternehmung gegen den deutschen Bund zu vertheidigen haben. Dorn und Stieber stehen den Angeklagten als Vertheidiger zur Seite. Bis gegen 5 Uhr ist das Requisitorium des Staatsanwalts und das Plaidoyer der Vertheidiger beendet. Dank der auf Hochverrath gegen den nicht mehr bestehenden deutschen Bund formulirten Anklage und der nicht großen Gewandtheit des den Staatsanwalt vertretenden Gehülfen, Assessors Adler, wird wohl die Freisprechung beider Angeklagten erfolgen.

[Beschränkung des Vereinswesens.] Der dem provisorischen Fürsten-Kollegium vorgelegte Gesetz-Entwurf über das Vereins- und Versammlungs-Recht sucht dem Mißbrauche des Klubbwesens theils durch gewisse persönliche Garantien, theils aber durch Bestellung einer Geldcaution, nach Analogie der Presse zu begegnen. „Es ist in der That zu verwundern," meint die ministerielle C. C. „daß man auf dieses Mittel nicht schon früher verfallen ist. Die Anwendung desselben auf die Klubbs" meint dieselbe Correspondenz ferner: „wird um so unbedenklicher, wenn, wie es in dem fraglichen Entwurfe geschieht, die Cautionsbestellung keineswegs von allen Vereinen, sondern nur von solchen gefordert wird, die sich durch ihre Haltung als straffällig erweisen, bei denen also das Interesse eintritt, für die Execution von strafrichterlichen Erkenntnissen gegen dieselben Sicherheit zu erlangen. Uebrigens versteht sich von selbst, daß schließlich den Gerichten die Befugniß auf gänzliche Schließung solcher Vereine zu erkennen, eben so wohl vorbehalten bleibt, als bei Preßerzeugnissen das Recht zu deren gänzlicher Unterdrückung".

[Ein dänisches Projekt. — Die Herbstmanöver des Garde-Corps. — Die auf Wartegeld gesetzten Beamten. — Audienz. — Kabinetsrath.] Von einer den Dänen befreundeten Macht ist sowohl in Kopenhagen, als auch bei der Statthalterschaft eine Denkschrift eingereicht worden, welche den Herzogthümern alle geforderten Konzessionen verbürgt, doch unter der Bedingung einer Trennung von Deutschland! Die dänische Erbfolge soll dann im Sinne der Herzogthümer so regulirt werden, daß der Bestand des dänischen Gesammtstaates gesichert bleibe und unter die Garantie mehrerer Großmächte gestellt werde. Die Stellung der Herzogthümer zu Dänemark soll nach dem Muster der Verbindung Norwegens mit Schweden regulirt werden, so daß sie mit Dänemark nur die Flotte und die äußere Vertretung gemeinschaftlich haben würden. Sobald sich Holstein über seine Trennung von Deutschland, von dem es verlassen sei, erklärt habe, sollen sich die holsteinische und die dänische Armee vereinigen, (welche zusammen bis auf 100,000 Mann gebracht werden kann) (?) und sich gegen die Angriffe der Deutschen vertheidigen, während die dänische Flotte Preußens Häfen blokiren müsse, falls Preußen die Trennung Holsteins von Deutschland verhindern wollte. Es ist fraglich, was die Herzogthümer, wenn von Verzweiflung gedrängt, thun könnten!

Die Herbstmanöver des Garde-Corps beginnen am 26. August und dauern bis zu 31sten. Dieselben werden auf dem Terrain zwischen hier und Potsdam stattfinden, so daß die Truppen am 31sten in ihre respektiven Garnisonen zurückgekehrt sind. — Das hier stehende 2te, 9te und 14te Infanterie-Regiment werden ihre Herbstübungen mit dem resp. Armee-Corps, wozu sie gehören, machen. Das 2te und 9te Regiment gehen zu diesem Behuf am 3. September von hier ab in Kantonnirung nach Steinhöfel, von wo sie am 20sten hierher zurückkehren. Das 14te Regiment (von welchem 2 Bataillone hier stehen) bezieht die Kantonnirungen am 15. September zu Golzow bei Belzig, und trifft am 30sten wieder hier ein.

Dem Vernehmen nach wird von den in Gemäßheit der Verordnung vom 14. Juni 1848 auf Wartegeld gesetzten Beamten ein Theil in nächster Zeit wieder in etatsmäßigen Stellungen reaktirirt werden. Die Zahl derer, welche in dieser Weise jetzt noch außer regelmäßiger Amtsthätigkeit sich befinden, ist übrigens nur noch gering. Es sind etwa 30 Beamte, unter welchen sich der wirkliche geheimen Ober-Regierungsrath Herr Mathis, die früheren Polizei-Präsidenten von Berlin, die Herren v. Minutoli und v. Bardeleben, der frühere Polizei-Präsident Lauterbach in Königsberg, der frühere Minister des Innern Alfred v. Auerswald, der Polizeidirektor Duncker und mehrere andere höhere Polizeibeamte und Landräthe sich befinden.

Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen geruhten gestern Vormittag in Ihrem Residenzschlosse zu Berlin die Vorsitzenden der beiden städtischen Kollegien, den Bürgermeister Naunyn und den Stadtverordnetenvorsteher Seidel in einer Privat-Audienz zu empfangen und aus deren Händen das für Se. königliche Hoheit den Prinzen Friedrich Wilhelm, zukünftigen Thronfolger Preußens, von den Berliner Kommunal-Behörden bestimmte Kunstwerk entgegenzunehmen, welches in Form einer Urkunde die Anrede enthält, mit der der Prinz bei Höchdessen erlangter Mündigkeit von den Vertretern der Stadt beglückwünscht wurde. Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen nahmen dasselbe mit sichtlichem Wohlwollen entgegen und sprachen wiederholt Ihren Beifall über das seltene Kunstwerk aus, indem Sie hinzufügten, daß Sie dasselbe in wenigen Tagen Höchstihrem Sohne zustellen werden, welcher recht bald Gelegenheit nehmen würde, Höchstselbst Seinen Dank für das Ihm zugedachte Kunstwerk an den Tag zu legen.

Ueber den vorgestrigen Kabinetsrath hört man nur, daß definitive Beschlüsse noch nicht gefaßt, diese vielmehr dem heutigen Kabinetsrathe vorbehalten sind. (Voß. Z.)

Am 19. d. Mts. kamen hier 1264 Personen an und reisten 779 ab. Angekommen: General-Lieutenant v. Strotha aus Ostende. — Bis zum 19. d. M. waren als an der Cholera erkrankt gemeldet 101, Zugang bis zum 20. Mittags 31, Summa 132. Davon sind genesen 9, gestorben 72, in Behandlung geblieben 51.

Telegraphische Depesche aus Mageburg, 21. August. Am 17. Abends ist in Torgau die Cholera plötzlich so heftig aufgetreten, daß bis zum 19. 42 Personen starben. — Dieser telegraphischen Meldung fügen wir noch anderweite Berichte bei, daß ein panischer Schrecken die Bevölkerung Torgaus ergriffen zu haben schien, da der wohlhabendere Theil derselben zu flüchten sucht, und schon ein fühlbarer Mangel an Fuhrwerk entstanden war. Weit empfindlicher war aber der Mangel an ärztlicher Hülfe und an Medikamenten. Diesem Mangel ist sofort von Seiten der Staatsregierung thunlichst abgeholfen worden, und in der heutigen Sitzung des Staats-Ministeriums werden die weiteren Maßregeln, um dem Uebel möglichst Grenzen zu setzen, berathen worden. (C. C.)

Hohenzollern, 16. August. [Unzufriedenheit.] Aus Hechingen wird im „Schw. Merk." über eine dort herrschende Unzufriedenheit berichtet, weil alle Regierungsorgane der preußisch-hohenzollernschen Besitzungen in Sigmaringen vereinigt würden, wodurch der Stadt Hechingen gegen früher ein bedeutender Nachtheil erwachse.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 19. Aug. Die O. P. A. Z. bringt als „amtlich" nachstehende Mittheilungen, die als „Protokolle der dritten und vierten Sitzung der Bundes-Plenarversammlung" bezeichnet sind:

Protokoll
der dritten Sitzung der Bundes-Plenarversammlung.
Geschehen zu Frankfurt a. M., den 7. August 1850.

In Gegenwart: Von Seiten Oesterreichs: des kaiserl. königl. wirklichen geheimen Rathes und Bundes-Präsidial-Bevollmächtigten, Grafen von Thun-Hohenstein; von Seiten Sachsens: des königl. Herrn geh. Raths Nostitz und Jänkendorf; von Seiten Baierns: des königl. Herrn Generalmajors, Ritters von Xylander; von Seiten Hannovers: des königl. Herrn Legationsrathes Dr. Detmold; von Seiten Würtembergs: des königl. Herrn geh. Legationsrathes von Reinhard; von Seiten Kurhessens: des kurfürstl. Herrn Staatsministers Hassenpflug; von Seiten Dänemarks wegen Holstein und Lauenburg: des königl. dänischen Herrn Kammerherrn v. Bülow; von Seiten der Niederlande wegen Limburg: des königl. niederländischen Herren Staatsrathes von Scherff; von Seiten von Mecklenburg-Strelitz: des großherz. Herrn geh. Justizrathes von Oertzen; von Seiten Liechtensteins: des großherzogl. hessischen Herrn geh. Staatsraths Dr. v. Linde; von Seiten Schaumburg-Lippe's: des fürstl. Herren Kabinetsrathes Strauß; von Seiten Hessen Homburgs: des landgräflichen Herrn wirklichen geheimen Rathes, Freiherrn von Holzhausen, und meiner: des kaiserl. österreichischen Ministerial-Konzepts-Adjunkten und interimistischen Protokollführers Ritters von Roschmann-Hörburg.

§ 12. Legitimation der Herren Bevollmächtigten.

Präsidium eröffnete die Sitzung mit der Anzeige, daß statt des bisherigen großherzoglich hessischen Bevollmächtigten, des Herrn Kammerherrn und Direktors des Ministeriums des Innern, Freiherrn v. Dalwigk, der großherzogliche Herr Zeremonienmeister, Kammerherr und Ober-Appellations- und Kassationsgerichts-Rath, Freiherr von Münch-Bellinghausen, ernannt worden sei und derselbe seine Vollmacht in die Hände des Präsidiums niedergelegt habe. Präsidium überreichte diese, so wie auch die bereits in der vertraulichen Besprechung vom 15. v. M. zur Sprache gekommenen Vollmachten des neuernannten kurhessischen Bevollmächtigten Herrn Staats-Ministers Hassenpflug und des neuernannten fürstlich liechtensteinschen Bevollmächtigten Herrn großherzoglich hessischen geheimen Staatsraths Dr. v. Linde, mit dem Bemerken, daß es dieselben geprüft und kein Bedenken gefunden habe, diese Herren einzuladen, an der heutigen Sitzung Theil zu nehmen. Auf Antrag des Präsidiums wurden hierauf diese Vollmachten vorgelesen. Dieselben wurden als richtig erkannt, und es erfolgte sonach der einstimmige Beschluß: Diese drei Vollmachten sind in das Bundesarchiv zu deponiren, und jedem der Herren Bevollmächtigten ist eine Abschrift seiner Vollmacht zuzustellen.

§ 13. Offenhaltung des Protokolls.

Präsidium zeigt an, es sei ein Schreiben des Herrn Bevollmächtigten für das Großherzogthum Hessen eingelangt, in welchem derselbe bemerke, er sei verhindert, bei dieser Sitzung zu erscheinen, und die Bitte stelle, ihm das Protokoll offen zu halten.

§ 14. Bildung eines neuen Bundes-Central-Organs.

Präsidium legte hierauf den Bericht des in der ersten Sitzung gewählten Ausschusses vor, welcher folgendermaßen lautet: Durch eine von dem kaiserlich österreichischen Hofe erlassene Cirkular-Depesche vom 26. April d. J. an sämmtliche Glieder des deutschen Bundes wurden diese eingeladen, so frühzeitig Bevollmächtigte an den Sitz der Bundes-Versammlung nach Frankfurt a. M. zu entsenden, um eine Plenar-Versammlung am 10. Mai eröffnen zu können. Als Zweck des Zusammentritts ist angegeben: zuvörderst die Bildung eines neuen provisorischen Central-Organs vornehmen zu lassen, welches an die Stelle des in Folge des § 1 der Uebereinkunft vom 30. September v. J. geschaffenen Interims zu treten haben würde; sodann sollte die Versammlung ihre Aufmerksamkeit auch der allgemein als nothwendig erkannten Revision der Bundes-Verfassung zuwenden und in Erwägung ziehen, in welcher Weise dieselbe zu Stande zu kommen habe. Demgemäß hat der Präsidirende am 10. Mai die erste Sitzung gehalten und in deren Fortsetzung am 16. Mai wurde durch einhelligen Beschluß der erschienenen Bevollmächtigten die Plenar-Versammlung förmlich als eröffnet erklärt. Hierauf überreichte der Präsidial-Bevollmächtigte die von seiner allerhöchsten Regierung zugesagte Vorlage zur Bildung eines neuen provisorischen Central-Organs, und es wurde sodann einstimmig beschlossen, aus der Versammlung einen Ausschuß zur gutachtlichen Berichterstattung über diese Vorlage zu wählen. Der in Folge dieses Beschlusses gewählte Ausschuß verfehlte nunmehr nicht, den ihm aufgetragenen gutachtlichen Bericht an die hohe Plenar-Versammlung hiermit zu erstatten. Die Einsetzung eines Central-Organs wurde von der kaiserlich österreichischen Regierung mit Recht als das dringendste Bedürfniß des Augenblicks bezeichnet. Denn das Interim, wonach Oesterreich und Preußen die Ausübung der Centralgewalt für den deutschen Bund im Namen sämmtlicher Bundes-Regierungen bis zum 1. Mai 1850 übernommen hatten, ist an diesem Tage abgelaufen, ohne daß die deutschen Regierungen sich über den Fortbestand der Uebereinkunft vom 30. September vorigen Jahres vereinbart hätten, und die Bundes-Central-Kommission besorgt noch die unaufschiebbaren Geschäfte nur kraft des stillschweigenden Konsenses sämmtlicher Regierungen, ist aber jeden Augenblick ausgesetzt, ihre Befugnisse in Frage gestellt zu sehen. Ein solcher prekärer Zustand darf nicht länger währen, ohne den Bund, der in der Bundesverfassung und in den aus dieser hervorgehenden gemeinsamen Organen die Bedingungen seiner Existenz bewahrt, großen Gefahren auszusetzen. Um diesem Zustande so schleunig als möglich ein Ende zu machen und ein Central-Organ des Bundes herzustellen, hat Oesterreich den bundesverfassungsmäßigen Weg betreten, indem es zu diesem Behufe eine Plenarversammlung zusammenberufen hat. Dieser Weg erscheint aber nicht nur als der bundesverfassungsmäßig berechtigte, sondern auch als der einzig praktische, weil alle bisherigen Versuche, durch Verhandlungen unter den Regierungen die erforderliche Uebereinstimmung der Gesammtheit über Herstellung eines definitiven verfassungsmäßigen Zustandes in Deutschland zu erzielen, zu keinem Resultate geführt und lediglich dafür den Beweis geliefert haben, daß jede Verfassung nur aus sich selbst und auf verfassungsmäßigem Wege sich gedeihlich entwickeln kann. Durch den Zusammentritt der Plenarversammlung wird von den deutschen Regierungen wieder der feste legale Boden betreten, und damit auch die Möglichkeit gewonnen, jedenfalls rechtlich verbindliche Beschlüsse für ganz Deutschland zu Stande zu bringen, indem die konstitutiven Gesetze des Bundes dazu die erforderlichen Mittel an die Hand geben. In diesen konstitutiven Gesetzen hat nun der von hoher Plenarversammlung gewählte Ausschuß zur Begutachtung des Antrages der kaiserlich österreichischen Regierung auf Bildung eines neuen provisorischen Central-Organs, zunächst auch die Begründung der ihm gestellten Aufgabe nachzuweisen nicht für unangemessen erachtet, weil, wenn auch nur außerhalb der Versammlung, die Ansicht aufgestellt worden ist, die Bundesversammlung selbst sei rechtmäßig für immer aufgelöst. Es kommt bei der Würdigung dieser Ansicht vor Allem die rechtliche Bedeutung des Bundesbeschlusses vom 12. Juli 1848 in Betracht, weil man hierin jene Auflösung finden will, während die kaiserlich österreichische Circular-Depesche vom 26. April l. J. gerade umgekehrt davon ausgeht, daß der deutsche Bund rechtsbeständig in keiner Weise des beständigen und verfassungsmäßigen Organs seines Willens und Handelns, wofür die Art. 7 der Bundes-Akte wie der Wiener Schluß-Akte die Bundesversammlung erklären, beraubt worden sei. Der Ausschuß, welcher diese Auffassung aus voller Ueberzeugung theilt, glaubt zu deren Begründung vorerst nachweisen zu müssen, daß der Bestandtheil der Verfassung des deutschen Bundes, welcher zu den wesentlichen gehört, — die Bundesversammlung — rechtlich zu bestehen, niemals aufgehört hat; und sodann, daß auch das letzte Hinderniß, die unterbrochene Thätigkeit der Versammlung wieder eintreten zu lassen, hinweggefallen ist. Was die erste Behauptung anbetrifft, so muß zunächst daran festgehalten werden, daß der Art. 4 der Bundesakte es als ein Grundgesetz hinstellt: daß die Angelegenheiten des deutschen Bundes durch eine Bundes-Versammlung besorgt werden sollen, wie sie in den Bundes-Grundgesetzen organisirt ist. Diese Norm würde selbst bei wirklich eingetretener Aufhebung der Bundesversammlung in ihrer bundesrechtlichen Organisation immer noch geltend bleiben, und für die Glieder des deutschen Bundes würde sich daraus als erste Folge ihre Verpflichtung gegen den Bund herausstellen, zur schleunigsten Wiedereinrichtung einer Bundes-Versammlung zu schreiten. Der Fall, daß nur von dieser allgemeinen Verpflichtung jedes erneute Zusammenwirken der Bundesglieder seinen Ausgangspunkt zu nehmen habe, liegt jedoch deshalb nicht vor, weil durch keines der den letzten Jahren angehörigen Ereignisse ein Moment dargeboten wird, aus welchem man zu entnehmen befugt wäre, daß die rechtliche Existenz des bundesgesetzlichen Organs für den unauflöslichen Verein der Staaten des deutschen Bundes aufgehoben sei. Es ist vielmehr im Gegentheil in dem letzten, unter dem Zusammenwirken der Bundesstaaten stattgefundenen Akte das eventuelle Gebot mittelbar enthalten, im jetzigen Zeitpunkt auf dem Wege, den die Bundesgesetze vorschreiben, die unentbehrliche Fürsorge für die Neugestaltung der deutschen Bundesverfassung zu treffen. Zwar brachten es die zerstörenden Bewegungen des Jahres 1848 hervor, daß thatsächlich eine Bundes-Versammlung zu bestehen aufhörte, aber in den Vorgängen, welche diesen Zustand vermitteln, ist kein solcher enthalten, der die rechtliche Wirkung hätte erzeugen können, das beständige verfassungsmäßige Organ des Willens und Handelns des deutschen Bundes gänzlich und dauernd aufzuheben.

*) Eine ähnliche Berichtigung ist in der Deutschen Reform zu lesen. Red.

Der als „Gesetz über Einführung einer provisorischen Central-Gewalt“ von der National-Versammlung, — der nur die eigene Ueberhebung, keineswegs aber die Bundes-Versammlung das Recht einer Gesetzgebung beigelegt hatte, — am 28. Juni 1848 erlassene Beschluß enthält zwar unter seinen 15 Bestimmungen in Nr. 15 auch die: „Mit dem Eintritt der Wirksamkeit der provisorischen Centralgewalt hört das Bestehen des Bundestages auf;“ aber dieser Beschluß hat niemals die — um die rechtliche Geltung einer Veränderung der Bundes-Verfassung enthalten zu können — nothwendige, einhellige Zustimmung aller Bundesglieder erlangt; vielmehr haben sich diese nur für die Anerkennung der Wahl Sr. kaiserlichen Hoheit des Erzherzogs Johann von Oesterreich, als provisorischer Reichsverweser, ausgesprochen, und von der am 12. Juli 1848 öffentlich abgehaltenen Plenar-Versammlung des Bundestags ist nur erklärt worden, daß die Bundes-Versammlung die „Ausübung“ der vorher aufgezählten verfassungsmäßigen Befugnisse und Verpflichtungen an die provisorische Centralgewalt übertrage und sie in die Hände Sr. kaiserlichen Hoheit, als des deutschen Reichsverwesers, niederlege und „mit diesen Erklärungen ihre bisherige Thätigkeit als beendet ansehe.“ Die in diesen Worten liegende Erklärung der Bundes-Versammlung enthält nur den Ausdruck der sich von selbst verstehenden Folge davon, daß die Ausübung der bestimmt hervorgehobenen Befugnisse und Verpflichtungen der Bundes-Versammlung auf den Reichsverweser unmittelbar vorher übertragen worden war. Denn es ist rechtlich unvereinbar, eine Thätigkeit noch selbst fortzusetzen, deren „Ausübung“ eben einem Anderen übertragen war. Der Sinn jener Aeußerung muß eben deshalb auch, seinem Inhalte und Umfange nach, aus den bei der Uebertragung gemachten Erklärungen erkannt und bemessen werden, weil die Bundes-Versammlung selbst darauf Bezug nimmt, mithin nicht die Absicht haben konnte, ein Mehreres sagen zu wollen, als in jenen Erklärungen enthalten war. Jene Aeußerung der Bundes-Versammlung, daß sie mit den vorausgegangenen Erklärungen ihre bisherige Thätigkeit als beendet ansehe, hängt, als eine sich von selbst ergebende Folge von der Uebertragung bestimmter Rechte und Pflichten zur Ausübung an den Reichsverweser, mit der Ausübung so nothwendig zusammen, daß, wenn diese aufhört, jene Beendigungs-Erklärung dem Wiederbeginnen der eigenen Thätigkeit in keiner Weise als ein Hinderniß entgegentreten kann. Das ganze Gewicht der Bedeutung des am 12. Juli 1848 stattgehabten Vorgangs kann daher nur aus der Erklärung, mit welcher das beständige Organ des Willens der Bundesglieder — die Bundes-Versammlung — zurücktrat, so wie daraus entnommen werden, an welche Einrichtung die vorgenommene Uebertragung erfolgte. Sie hat, was den Inhalt der Erklärung betrifft, nur die „Ausübung“ ihrer Befugnisse und Verpflichtungen übertragen, sie hat sich nicht für aufgelöst oder aufgehoben erklärt, über die rechtliche Bedeutung ihrer Erklärung sich nicht weiter ausgesprochen, mithin den ganzen Sinn ihres Schrittes in die erklärte Ausübungs-Uebertragung eingeschlossen. Ist man in dieser Beziehung einzig auf die Frage verwiesen: was die Uebertragung der Ausübung eines Rechts bedeute? — so wird man darauf geführt, daß niemals der Begriff der Uebertragung der Ausübung eines Rechts mit dem des gänzlichen Aufgebens desselben zusammenfallend betrachtet werden darf. So wenig im Privat-Recht, als im öffentlichen Recht, hat man je in der übertragenen Ausübung eines Rechts eine Verzichtleistung auf dieses selbst gefunden oder gar die rechtliche Existenz des Inhabers des Rechts dadurch als vernichtet angesehen, daß derselbe die Ausübung seines Rechts überträgt. Nur von der eigenen Ausübung tritt der Inhaber zurück, wenn durch ihn ein Ausübender hingestellt wird. So kann denn aus der allein in Betracht kommenden Erklärung mit Rechtsbestand nicht entnommen werden, daß die deutschen Regierungen durch dieselbe damals auf alle Zeiten und unter allen Umständen das Organ ihres Willens und Handelns als Bundesglieder aufgehoben und vernichtet hätten. Und dies ist um so weniger in der abgegebenen Erklärung zu finden, wenn die Einrichtung in Betracht gezogen wird, an welche die befragte Uebertragung zur Ausübung erfolgt ist. Es hat nämlich die Bundesversammlung, das Organ des Willens und Handelns der Bundesglieder, diese Ausübung nur an eine provisorische Schöpfung übertragen, und den Folgen hieraus kann man sich nicht entziehen. Die geschehene Uebertragung der aufgezählten Befugnisse und Verpflichtungen der Bundesversammlung hatte eben deshalb nur den Charakter, welcher dem Empfänger dieser Uebertragung inne wohnte, da über die rechtliche, als nur vorübergehend hingestellte Existenz des Empfängers hinaus die Uebertragung nicht stattzufinden vermochte, indem mit dem ausdrücklich unterstellten Aufhören jener Schöpfung die Uebertragung im nothwendigen eben diese selbst wieder aufhebenden Zusammenhange steht. Dies war auch bei dem Akte um so zweifelloser maßgebend, als das Aufhören der geschaffenen Centralgewalt, als einer blos provisorischen, und der Rücktritt des einstweiligen Trägers derselben als ausdrückliche Voraussetzung feststand. Diese Voraussetzung einer nur vorübergehenden Existenz kann dadurch nicht selbst eine andere Bedeutung erhalten, daß man den Zeitpunkt der Beendigung der provisorischen Schöpfung an den Eintritt eines Ereignisses knüpfte, welches man von der nahen Zukunft erwartete. Obendrein war selbst der Eintritt dieses Ereignisses in gewisser Weise noch an den Fortbestand der Bundesversammlung geknüpft. Denn die völlige Neugestaltung der deutschen Bundesverfassung wurde nicht ohne alle Mitwirkung der Bundesversammlung selbst vorausgesetzt und erwartet, so daß sogar während der Wirksamkeit der provisorischen Centralgewalt die Bundesversammlung hätte in die Lage kommen können, den Theil der verfassungsmäßigen Rechte und Pflichten, welcher dem provisorischen Reichsverweser nicht zur Ausübung übertragen war, ihrerseits selbst auszuüben. So wie nämlich die provisorische Suspension desjenigen Theils der Wirksamkeit, welche dem provisorischen Reichsverweser zur Ausübung übertragen war, einestheils an die Voraussetzung geknüpft war, daß mit der National-Versammlung eine definitive neue Bundes-Verfassung Deutschlands zu Stande gebracht werden würde; so bezog sich anderentheils jene provisorische Suspension durchaus nicht auf die bundesverfassungsmäßige, gesetzgeberische Wirksamkeit der Bundes-Versammlung. Diese Wirksamkeit war nämlich der provisorischen Centralgewalt nicht zur Ausübung übertragen, vielmehr nach der Absicht der Bundes-Beschlüsse vom 30. März und 7. April 1848 bezüglich der Revision der Bundes-Verfassung ausdrücklich der Bundes-Versammlung oder anderen Organen der Regierungen, als dem einen kontrahirenden Theile, um zwischen den Regierungen und dem Volke das deutsche Verfassungswerk zu Stande zu bringen, vorbehalten worden. Daß jene vorbehaltene verfassungsmäßige Wirksamkeit der Bundes-Versammlung nicht eintrat, war eine Folge davon, daß die National-Versammlung ihre Zuständigkeik zu überschreiten versuchte und die Kraft der Vorbedingungen zu einem erfolgreichen Uebergreifen überschätzte. Darüber hat die Geschichte entschieden. Die Aussicht, daß nicht das wohlbefestigte Recht, vielmehr die Aufregung, welche Bewohner und Regierungen Deutschlands erfaßt hatte, die Basis zur Umbildung des deutschen Bundes, zur Befriedigung der wirklich vorhandenen Bedürfnisse der Gegenwart geben würde, muß endlich aber um so mehr für eine verschwundene gelten, als die gleich zu erwähnende Konvention dem Zustande, der nunmehr wieder thatsächlich besteht, noch die einhellige Anerkennung aller Bundesstaaten hinzugefügt hat. Aus allen Vorgängen ist endlich nicht ein fertiges Werk, vielmehr nichts weiter übrig geblieben, als nur die Vereinbarung über einen neuen Zeitraum, in welchem den einzelnen Staaten die freie Verständigung über die Verfassungs-Angelegenheit überlassen sein solle. Nicht jenes erwartete Ereigniß, sondern ein wesentlich davon verschiedenes — hat den Rücktritt des eingesetzten einstweiligen Reichsverwesers vermittelt.

(Fortsetzung folgt.)

Frankfurt, 19. August. [Das Mißtrauen der kleineren Staaten.] Die königlichen „Bundestagsgesandten“ welchen in letzter Zeit mehr und mehr von Graf Thun zurück und bilden unter sich ein „getreues Häuflein.“ Ihre Haltung entspricht durchaus jenem geheimen Vertrage der Könige, welcher nach „großdeutscher“ Versicherung rein erlogen sein sollte, der nach dem besseren Wissen anderer Personen jedoch in voller Wirklichkeit existirt. Die kleinen Gesandten sind voll Mißtrauen gegen Oesterreich, dessen Verständigung mit Preußen alle ihre Pläne durchkreuzt; ob sie aber darum unter sich Einer dem Anderen trauen, ist die Frage; wir möchten dies sogar auf Grund einzelner Umstände und Aeußerungen sehr bezweifeln. Genug, sie stehen lauernd in gewisser Entfernung vom Grafen Thun und spinnen die Fäden jenes Vertrages weiter fort. Ueber die Konvention selbst theilt man uns mit, daß sie darauf berechnet sei, den Königreichen durch festes Zusammenwirken immerdar die Entscheidung zu sichern und ebenso den Einfluß Oesterreichs wie denjenigen Preußens in Deutschland zu neutralisiren. Damit würde dann an die Stelle der von uns erstrebten Einheit das System des Zwiespalts und der Trennung gesetzt. Nach Angabe unserer Gewährsmänner würden wir bald Tendenz und Umfang des vereinbarten Planes thatsächlich vor Augen haben. (Const. Z.)

Mainz, 18. August. [Tagesneuigkeiten.] Zur Feier des Geburtsfestes Sr. Majestät des Kaisers Franz Joseph von Oesterreich, wurde gestern Abend vom Vicegouverneur der Bundesfestung, Feldmarschallieutenant Freiherrn v. Mertens, von den sämmtlichen preußischen und österreichischen Musikchören der Garnison eine Fackelmusik gebracht, welche durch Aufführung der österreichischen Nationalhymne von Seite des preußischen Musik-Chors eröffnet wurde. Kanonendonner und Reveille verkündeten heute in der Frühe das Fest. In der St. Peterskirche war feierliches Hochamt, dem die Civil- und Miliärbehörden hiesiger Stadt beiwohnten. Die auf dem Schloßplatz aufgestellten k. k. österreichischen und k. preußischen Truppen wurden nach beendigtem Gottesdienst von den Festungsbehörden inspicirt, worauf sie vor der Generalität vorbeimarschirten. Die Rheinbrücke und sämmtliche Schiffe in unserm Hafen, so wie alle Bureaux am Rhein sind reich beflaggt. Bei dem Herrn Vicegouverneur ist große Tafel für alle Civil- und Militärautoritäten hiesiger Bundesfestung und Stadt. — In einigen Tagen werden verschiedene Abtheilungen badenscher Truppen hier durchkommen, was bereits angezeigt sein soll. — Das Zuströmen von Fremden ist noch immer sehr bedeutend. (D.-P.-A.-Z.)

Karlsruhe, 17. August. Heute Nachmittag ist Se. kgl. Hoheit der Prinz Adalbert von Preußen hier angekommen. Gleich nach seiner Ankunft erhielt Se. kgl. Hoheit den Besuch des Prinzen Friedrich und des Markgrafen Maximilian von Baden, auch machten ihm sofort der kommandirende General, Freiherr v. Schreckenstein und der königl. preußische Gesandte, Herr v. Savigny ihre Aufwartung. Der Prinz wird morgen zum Besuch unseres Großherzogs sich nach Baden begeben, aber schon am Montag hierher zurückkehren, um die hier stationirte kgl. preußische Artillerie-Abtheilung zu inspiciren. (Reform.)

Mannheim, 19. August. [Gerüchte.] In militärischen Kreisen trägt man sich mit dem Gerüchte, daß eine neue Note der österreichischen Regierung eingetroffen sei mit der bestimmten Erklärung, daß, wenn vor dem Ausspruch des zu provocirenden Schiedsgerichts ein weiterer Ausmarsch von Truppen nach Preußen erfolge, sofort sich ein Theil des in Vorarlberg stationirten Korps in Bewegung setzen werde. (Köln. Z.)

Dresden, 21. Aug. [Kammersitzungen. — Vereins- und Versammlungsgesetz. — Ablösungsgesetz. — Cholera.] Der Gesetzentwurf über das Vereins- und Versammlungsrecht ist heute in der ersten Kammer mit Einstimmigkeit zur Annahme gelangt, nachdem der Referent noch die Erwartung ausgesprochen, daß die Regierung sich der ihr durch dieses Gesetz überlassenen Rechts-Mittel nur mit Mäßigung und im Falle dringender Noth bedienen werde. Bisher hat die erste Kammer zu der Bemerkung Anlaß gegeben, daß in ihr eine Partei mit freisinnigeren Ansichten, als die des Ministeriums sind, sich nicht befindet; die Majorität erscheint noch ministeriell, doch scheint sich eine Partei, unter welcher sich Herr Oberhofprediger Harleß sehr hervorthut, zu bilden, wlche vom ultra-conservativen Standpunkte aus eine Opposition gegen das Ministerium einzuleiten versucht. Zu diesen Versuchen gehört namentlich der gestrige Harleß'sche Antrag auf Wegfall des ersten Satzes am Eingange des Gesetzes „Zur Veranstaltung friedlicher Versammlungen bedarf es keiner besondern Erlaubniß.“ Der Justizminister von dem Prinzen Johann und dem Grafen von Solms unterstützt, erhob sich mit Nachdruck für die Vertheidigung des Satzes, indem er sehr richtig bemerkte, daß allein durch diesen allgemeinen Grundsatz die Gewährung des freien Vereins- und Versammlungsrechtes ausgesprochen sei und daß alle nachfolgenden Bestimmungen nur Beschränkungen dieses prinzipiellen Satzes enthielten. Der Harleß'sche Antrag wurde hierauf gegen 9 Stimmen verworfen, unter denen sich auch die des „Universitätsvertreters“ Tuch befand. Superintendent Großmann sprach mit vieler Wärme, aber ohne Erfolg, gegen die besondere Erwähnung der Zuläßigkeit gottesdienstlicher Zusammenkünfte in diesem Gesetze, da der Staat der Ausübung des religiösen Kultus, auf den er basirt sei, besondere Privilegien zu ertheilen nicht nöthig habe, indem sich von selbst verstehe, daß die gottesdienstlichen Zusammenkünfte nicht von einem Vereinsgesetze berührt werden könnten. In der zweiten Kammer wurde der Gesetzentwurf über die Ablösung der Lehngelderverbindlichkeit ebenfalls mit 38 Stimmen gegen 12 Stimmen angenommen; die durch die Deputation angebrachten Aenderungen sind sehr unwesentlich und die der Regierungs-Vorlage ist fast durchgängig unverändert geblieben. Das Gesetz gewährt den Verpflichteten noch ungleich größere Vortheile, als das preußische Ablösungsgesetz, und es ist daher unter den gegenwärtigen Verhältnissen doppelt anzuerkennen, daß die Regierungs-Vorlage unverändert dieselbe geblieben ist, wie sie schon das Ministerium Held-Weinlig am 7. April 1849 entworfen hatte. — Die Cholera ist in mehreren Städten des Landes, namentlich in: Leipzig, Meissen, Grimma, Pegau, noch immer vorhanden, und beginnt in einzelnen Fällen sich auch in der Hauptstadt zu zeigen.

Schleswig-Holsteinische Angelegenheiten.

Rendsburg, 20. August. Mehrfach sind in neuerer Zeit Klagen darüber laut geworden, daß die sich zum Eintritt in die schleswig-holsteinsche Armee meldenden Freiwilligen nicht mit der gehörigen Vorsorge hierselbst empfangen werden. Wir glauben indeß, daß diese Klagen großentheils unbegründet sind. Zum Theil mögen sie von solchen herrühren, die zurückgewiesen worden und sich durch die Zurückweisung verletzt wähnen. Zum Theil rühren die Klagen aber gewiß von Solchen her, die sich, als sie den Beschluß faßten, in den Reihen der schleswig-holsteiner Krieger die Ehre und das Recht Deutschlands zu vertheidigen, allerlei Illusionen hingegeben. Jeder, der sich dem Militärdienst der Herzogthümer widmet, möge es sich im Voraus sagen, daß ihm bei dem Eintritt in die Herzogthümer nicht Freuden und Genüsse aller Art winken, sondern zunächst nur die Entbehrungen ihn erwarten, die das Leben der Soldaten im Felde mit sich bringt. Wer sich dies aber sagt, der wird auch die für den Empfang der Freiwilligen getroffenen Einrichtungen vom praktischen Standpunkt als völlig ausreichend erkennen. Bei der vorläufigen Annahme erhalten die Betreffenden, die auf der Eisenbahn unentgeltlich hierher befördert werden, in Altona 1 preuß. Thaler als Reisegeld, um die Zehrungskosten auf der Herreise und während des ersten Tages des hiesigen Aufenthalts damit zu bestreiten. Auf dem hiesigen Bahnhofe werden sie von einem Unteroffizier empfangen, der sie einem zweiten am Thore stehenden Unteroffizier zuführt. Dieser ist mit den nöthigen Quartierbillets bereits versehen, und da die Freiwilligen nur mit den Morgenbahnzügen hierher befördert werden, so können sie, wenn sie anders wollen und sich deshalb auf dem Bureau des Oberstlieutenants Bündiger melden, noch am Tage ihrer Ankunft hierselbst eingekleidet und den betreffenden Bataillonen überwiesen werden. Sobald sie sich bei ihren Bataillonen melden, treten sie sofort in Verpflegung und Löhnung, die ihnen auch für den vorhergehenden Tag ausbezahlt wird. Wir wissen in der That nicht, welche anderweitige Einrichtungen getroffen werden könnten, halten aber jedenfalls den Staat nicht verpflichtet, für den Unterhalt derjenigen zu sorgen, die, anstatt sofort zu ihren Bataillonen sich zu begeben, es vorziehen, sich einige Zeit nutzlos hier aufzuhalten. (H. N.)

Oesterreich.

8 **Wien**, 21. Aug. [Graf Nesselrode wird erwartet. — Unglücksfall. — Verletzung einer Schildwache] In den letzten Tagen dieses Monats erwartet man hier den russ. Staatskanzler Graf Nesselrode, der von Kissingen die Rückreise nach Petersburg über Wien antreten wird, wo in Betreff der deutschen Frage ein endliches Resultat herbeigeführt werden dürfte, da er auch Berlin besuchen soll. Das russische Kabinet scheint überzeugt zu sein, daß ohne die Lösung der deutschen Wirren, die in dem Zerwürfniß zwischen Oesterreich und Preußen ihren gefährlichsten Ausdruck erhalten haben, keine Schlichtung des zwischen Dänemark und den deutschen Herzogthümern schwebenden Streites möglich sei, und da es der russischen Hofpolitik aus dynastischen Gründen vor Allem um die Feststellung der dänischen Verhältnisse zu thun ist, wo eine reiche Ernte winkt, so wird sie lieber die etwaigen Vortheile, welche aus einer längern Spannung zwischen den beiden deutschen Großmächten zu ziehen wären, dem nächsten genießbaren Vortheil in Kopenhagen opfern und eine Vereinbarung in der deutschen Sache zu erzielen suchen, um von dem festen Boden einer organischen Thatsache aus das nordische Problem im Geiste des Londoner Protokolls zu lösen. Man glaubt, Se. Majestät der Kaiser werde bis dahin von seinem Ausflug nach dem Salzkammergut wieder zurückgekehrt sein. — Der k. k. Generalmajor Urban, welcher erst vor einigen Tagen aus Siebenbürgen hier eingetroffen war, erlitt bei der Parade am Geburtstag Sr. Majestät am Glacis einen unglücklichen Sturz vom Pferde, wobei er zwei bedeutende Kopfwunden davontrug und in einem Fiaker nach Hause gebracht werden mußte, doch scheint sein Leben nicht bedroht zu sein. — Die Schildwache am Neugebäude, einem großen Artillerie- und Munitions-Depot auf der Simmeringer Haide, wurde gestern durch einen Steinwurf von unbekannter Hand so schwer am Kopf verwundet, daß der Soldat sofort ins Spital geschafft werden mußte. Da dieser Punkt stets von einer Kompagnie Infanterie bewacht wird, so entsendete der Postenkommandant augenblicklich Streifpatrouillen, welche die ganze Umgebung durchsuchten und einen Mann verhafteten, der sich daselbst verborgen hielt. Da der Verhaftete einen Bestechungsversuch wagte, so läßt sich kaum zweifeln, daß er wirklich der Thäter sei, und dürfte demselben in Rücksicht des Ausnahmszustandes und wegen der frühern Attentate auf Schildwachen eine ungewöhnlich harte Strafe zu Theil werden, wobei wohl auch nicht versäumt werden wird, auf einen geheimen Zusammenhang und gewisse Anstiftung hinzuarbeiten.

Italien.

* **Turin**, 16. August. Die hiesige Regierung scheint auf die Verwendung des Präsidenten der französischen Republik bei Austragung der Zerwürfnisse mit Rom viel Gewicht zu legen. Die öffentliche Meinung deutet die Reise des Kriegsministers Lamarmora nach Lyon in diesem Sinne aus und wird durch den Umstand hierin bestärkt, daß auch Herr Ferdinand Barrot sich dahin verfügte. Man hofft von dieser Konferenz das günstigste Ergebniß.

Frankreich.

Paris, 18. August. [Tagesbericht.] Nachstehende telegraphische Depeschen sind aus Lyon eingetroffen: 1) Der Handelsminister an den Minister des Innern, vom 15. Abends. „Der Empfang des Präsidenten zu Lyon übertrifft alle Hoffnungen der Ordnungsfreunde und kann einen unermeßlichen Einfluß auf die Zukunft des Landes haben. Bei seiner Ankunft ist er durch den Gemeindekörper unter allgemeinen Freuderufen empfangen worden. Er hat sich die lange Linie der Quais hinunter in den Dom begeben, um die Messe zu hören, und von da auf die Präfectur zu den Präsentationen. Die Truppen machten durch ihre Haltung, die Bevölkerung durch ihren Enthusiasmus aus dem langen Wege eine ununterbrochene Huldigung. Die Departements der Loire, der Isère, der Ardèche, der Drome und sogar das des Vaucluse, insbesondere die Städte St. Etienne, Vienne, Valence, Annona und Grenoble haben zahlreiche Deputationen vom Handels- und Gewerbestande geschickt, um dem Präsidenten für die glücklichen Wirkungen seiner Politik zu danken. Ueber 3000 Bewohner von La Guillotière sind gekommen, um gegen das Votum ihres Gemeinderaths zu protestiren. Was die Stadt Lyon betrifft, so sind ihre Deputationen in voller Zahl gekommen, um dem Präsidenten für seine Politik und seine Person ihre lebhafte Sympathie auszudrücken. Eine unermeßliche Menschenmenge hat ihn in der Umgebung der Präfectur mit einem unbeschreiblichen Enthusiasmus empfangen.“ — 2) Der General Castellane an den General-Secretär des Kriegsministeriums, vom 16. Morgens. „Der General de la Marmora, Kriegsminister von Piemont, ist gestern hier angekommen, um im Auftrage seines Souverains den Präsidenten der Republik auf seiner Durchreise durch Lyon zu bewillkommnen.“ — 3) Derselbe an denselben, vom 17. um 9. Uhr Morgens. „Der Präsident verläßt Lyon, sehr befriedigt von dem ihm dort gewordenen Empfange. Ich begleite ihn nach Lons le Saulnier und Besançon.“ — 4) Lyon, 17. August, 9½ Uhr Morgens. „Der Präsident hat vorgestern dem von der Stadt ihm gegebene Bankett und Balle beigewohnt. Gestern Morgen hat er die Schule von Lamartinière und mehrere Fabriken besucht und sich dann zu einem vom Handelsstande ihm gegebenen Bankette von über 1200 Gedecken verfügt. Als er das Gebiet von La Guillotière betrat, wurde er von der Gemeinde-Verwaltung dieser Stadt empfangen. Um 12 Uhr musterte er die Truppen. Um 4 Uhr besuchte er die Fabriken der Croix Rousse und die Gewerbe-Ausstellung. Sodann präsidirte er bei Einweihung der Leibrenten-Anstalt und der Kasse zur gegenseitigen Unterstützung für die Seidenarbeiter. Am Abend wohnte er einem Bankette der Handelskammer und auch einige Augenblicke dem Schauspiele bei. Ueberall empfing er die Beweise der lebhaftesten Sympathie. Die Worte, die er bei den drei Banketten, so wie bei der Einweihung der Leibrenten-Anstalt sprach, wurden mit Begeisterung aufgenommen und mit Beifall überschüttet.“ — Alle Nachrichten laufen darauf hinaus — das hierbei unparteiische „Journal des Debats“ sagt es — daß der Präsident der Republik in der zweiten Hauptstadt Frankreichs sehr gut empfangen worden ist. Der Ruf: Es lebe die Republik! hatte nicht mehr das Feindselige, was er durch Burgund hindurch hatte. Nach einer mehrmonatlichen furchtbaren Anarchie, die das Elend im Gefolge hatte, haben die Lyoner mit Ordnung und Gesetz die Arbeit, die Gewerbthätigkeit und den Wohlstand wiederkehren gesehen, Dank der durch die Majorität der National-Versammlung unterstützten weisen Politik. Die socialistischen Leidenschaften haben daher nicht mehr dieselbe Gewalt. Ob im Allgemeinen der Ruf: „Es lebe der Präsident!“ „Es lebe Napolen!“ oder der: „Es lebe die Republik!“ vorgeherrscht habe — eine Frage, um die sich alle Correspondenz, Reflexion und Polemik der Pariser Blätter dreht, seitdem der Präsident der Republik den Fuß auf die Eisenbahn gesetzt hat — läßt sich wirklich nicht entscheiden, da Jedermann bei solchen Gelegenheiten mit voreingenommenen Ohren zu hören pflegt, und ist auch für Alle die, welche wissen, was es mit solchen Rufen für eine Bewandniß hat, im höchsten Grade gleichgültig. Die Hauptsache ist, daß keine feindselige Kundgebung die Anwesenheit des ersten Beamten der Republik gestört hat (was bei dem bekannten Geiste der Masse der Lyoner Bevölkerung viel sagen will), und daß L. Napoleon Bonaparte seinerseits durch gemäßigte und geschickt gewählte Worte und namentlich durch die offene Anerkennung der Volkssouveränetät dem friedlichen und versöhnlichen Charakter seiner Anwesenheit die Krone aufgesetzt hat. Niemand hat sich auch scandalisirt, als die 3- bis 400 Veteranen aus der Kaiserzeit, über die der Präsident im Hofe der Präfektur Musterung hielt, neben dem Rufe: „Es lebe Napoleon!“ auch den etwas doppelsinnigen: „Es lebe der Kaiser!“ hören ließen. — Ueber die Reise von Macon nach Lyon ist nachzutragen, daß der Präsident einem Bürgermeister, der ihn „Prinz“ und „Monseigneur“ titulirte, unter Anderm entgegnete: „Ich strebe nach keinem anderen Titel, als dem eines Wiederherstellers der Ordnung; allein dies ist eine schwierige Aufgabe und läßt sich nicht in einem Tage erreichen.“ Auf Befehl der Regierung soll in der hiesigen Münze zum Andenken an die dem Präsidenten zu Lyon gewordene treffliche Aufnahme eine Medaille geprägt werden.

Das Hauptereigniß der Anwesenheit des Präsidenten der Republik in Lyon ist die Rede, durch die er bei dem ihm zu Ehren veranstalteten Festessen im Stadthause den Toast des Bürgermeisters beantwortete. Diese mit Jubel aufgenommene Rede wiederholt das gestrige Manifest des „Pouvoir“ gegen alle Gedanken an Staatsstreiche in folgenden Ausdrücken: „Möge die Stadt Lyon den aufrichtigen Ausdruck meines Dankes für den freundlichen Empfang, den sie mir hat zu Theil werden lassen, entgegennehmen. Allein glauben Sie mir, ich bin in diese Gegenden, wo der Kaiser, mein Oheim, so tiefe Spuren hinterlassen hat, nicht gekommen, um blos Huldigungen einzusammeln, und Musterungen abzunehmen. Der Zweck meiner Reise ist, durch meine Gegenwart die Guten zu ermuthigen, die Verirrten zu bekehren und persönlich die Gesinnungen und Bedürfnisse des Landes kennen zu lernen. Die Aufgabe, die ich zu lösen habe, erheischt Ihren Beistand, und damit derselbe mir vollständig zu Theil werde, will ich Ihnen mit Freimüthigkeit sagen, was ich bin und was ich will. Ich bin nicht der Repräsentant einer Partei, sondern der Repräsentant der beiden großen National-Kundgebungen, die im Jahre 1804 und im Jahre 1848 durch die Ordnung die großen Ideen der französischen Revolution haben retten wollen. (Beifall.) Stolz auf meinen Ursprung und auf meine Fahne, werde ich derselben treu bleiben. Ich werde mich ganz dem Lande hingeben, was es auch von mir verlangen mag, Entsagung oder Beharrlichkeit. (Anhaltender Beifall.) Gerüchte über Staatsstreiche sind vielleicht auch bis zu Ihnen gedrungen, meine Herren; allein Sie haben denselben nicht geglaubt, und ich danke Ihnen dafür. Ueberrumpelungen und Usurpationen können wohl der Traum von Parteien sein, die keinen Boden in der Nation haben; allein der Erwählte von sechs Millionen Stimmen vollstreckt den Willen des Volkes, er verräth denselben nicht. (Dreifache Beifallssalve.) Der Patriotismus, ich wiederhole es, kann in der Entsagung wie in der Beharrlichkeit bestehen. Vor einer allgemeinen Gefahr muß jeder persönliche Ehrgeiz verschwinden. Der Patriotismus läßt sich hierbei erkennen, wie die Mutterschaft bei einem berühmten Richterspruche erkannt wurde. Sie erinnern sich der beiden Frauen, die dasselbe Kind in Anspruch nahmen. An welchem Zeichen erkannte man das wahre Muttergefühl? An der Aufgebung der Rechte, die es hatte, wegen der Gefahr des geliebten Hauptes. Mögen die Parteien, die Frankreich lieben, dieses erhabene Beispiel nicht vergessen. Ich meinestheils werde, wenn es sein muß, desselben gedenken. (Aufsehen.) Allein wenn andererseits verbrecherische Anmaßungen wieder aufständen und die Ruhe Frankreichs bedrohten, so würde ich sie niederzudrücken wissen, indem ich abermals die Volks-Souverainetät anrufen würde. (Beifall.) Denn ich gestehe Niemandem das Recht zu, sich mehr deren Repräsentanten zu nennen, als ich. (Beifall.) Sie werden diese Gesinnungen verstehen; denn alles Edle, Hochherzige, Aufrichtige findet bei den Lyonern einen Wiederhall. Ihre Geschichte bietet unsterbliche Beispiele hiefür dar. Betrachten Sie daher meine Worte als einen Beweis meines Vertrauens und meiner Achtung. Gestatten Sie mir, einen Toast auf die Stadt Lyon auszubringen.“ Unter den hiesigen Legitimisten hat diese Rede wegen der ziemlich durchsichtigen Anspielungen auf ihre Prinzipien vom „Droit divin“ und ihre möglichen Unternehmungen, sowie auch die Anwesenheit des piemontesischen Kriegsministers zur Begrüßung des Präsidenten sehr unangenehme Sensation gemacht. In letzterer Hinsicht werfen sie dem piemontesischen Königthume vor, wie es einst wegen des Krieges gegen Oesterreich vom General Cavaignac einen General verlangt habe, so sich jetzt wieder wegen seiner Zerwürfnisse mit dem Papst einer „revolutionairen Regierung“ in die Arme zu werfen.

× **Paris**, 19. August. [Die Rede des Präsidenten in Lyon. — Der Kongeß in Wiesbaden. — Außerordentliche Gesandtschaft nach Kopenhagen.] Die Rede L. N. Bonaparte's in Lyon hat hier große Sensation erregt, denn sie enthält ein ganzes Glaubensbekenntniß; sie schneidet alle Gerüchte von Staatsstreichen ab und schafft für den Präsidenten eine ganz neue Situation. Die „Patrie“ hat nicht so ganz unrecht, wenn sie diese Rede ein „Ereigniß“ nennt. Diese neue Sprache des Präsidenten hat namentlich die Legitimisten im hohen Grade irritirt, denn sie sahen darin einen direkten Angriff auf das Prinzip der Legitimität überhaupt. — Nach der Aeußerung der Anhänger des Elysee, wäre diese Sprache schon vor der Abreise des Präsidenten aus Paris beschlossen gewesen und Lyon dazu designirt, um dort dieses Glaubensbekenntniß abzulegen. Andere hingegen behaupten, daß der geringe Enthusiasmus, den das Volk für den „kaiserlichen Prätendenten“ gezeigt, L. Bonaparte zu der Nothwendigkeit gedrängt habe, der Volkssouveränetät die Anerkennung zu zollen. Ich kann es nicht unternehmen, mich für die eine oder die andere Version zu verbürgen. Wie dem aber auch sein mag, so hat diese Rede doch eine solche Bewegung hervorgerufen, daß die Legitimisten der Permanenz-Kommission mit mehren anderen bereits aus Wiesbaden Zurückgekehrten heute eine Berathung hielten, um gegen diesen Angriff auf das legitimistische Prinzip einen gemeinsamen Protest zu erlassen.

Die Besorgnisse des Präsidenten sind indeß weniger auf seine Reise, als auf den Kongreß in Wiesbaden gerichtet. L. Bonaparte hat sich darüber gegen den Minister Baroche ausgesprochen und dieser hat die Angelegenheit auch schon in der Permanenz-Kommission zur Sprache gebracht. „Ich begreife nicht — so lauten die Worte Bonaparte's — daß in dem Augenblicke, wo meine Sprache und meine Haltung gegen jeden Gedanken eines Staatsstreiches, gegen jedes unkonstitutionelle Votum protestiren, die hervorragendsten Mitglieder der legitimistischen Partei durch ihre Anwesenheit in Wiesbaden gegen die Gewalt protestiren, die ich vom Lande habe, und die Majorität der Legislatur wäre wohl autorisirt, gegen dergleichen Manifestationen öffentlichen Tadel auszusprechen. — Die Permanenz-Kommission kümmerte sich indeß nicht viel um diese gereizte Sprache, und schien sie überhaupt gar nicht recht begreifen zu können. Ein Mitglied machte dem Ministerium bemerklich, daß Legitimisten und Orleanisten mit ihrer Annäherung an den Präsidenten im Interesse der Ordnung, weder ihre Sympathien noch ihre Ueberzeugungen aufgegeben haben; — verlange man mehr als ihre loyale Unterstützung, so zeige man sich undankbar gegen sie; dem Lande und dem Präsidenten wollten sie wohl Beweise des Patriotismus geben, doch verbiete die Erfüllung dieser Bürgerpflicht es keineswegs, dem Grafen von Chambord Beweise der Liebe zu geben. — Hierbei ist man stehen geblieben. Doch liegt die Sache dem Präsidenten sehr am Herzen und die Heftigkeit des „Pouvoir“ über denselben Gegenstand läßt vermuthen, daß dies noch zu sehr komplizirten Verwickelungen führen wird.

Das Resultat des Wiesbadener Kongresses ist bis jetzt nur das gewesen, daß die Spaltung zwischen der abwartenden Fraktion der legitimistischen Partei, welche Herrn Berryer zum Führer hat, und der handelnden, welche Herrn Larochejaquelin folgt, klar und offen an den Tag gekommen ist. Dieser Spaltung schreibt man auch die plötzliche Rückkehr Larochejaquelins nach Paris zu. Ein Schreiben dieses Legitimisten über den Aufenthalt in Wiesbaden, welches die „Gazette de France“ heute veröffentlicht, spricht sich im Ganzen nur dahin aus: In Wiesbaden hat man nichts gethan, vielleicht auch nicht einmal was gesprochen. — Zu offiziösen Führern der Partei soll der Graf von Chambord Berryer und den General St. Priest bestimmt haben.

Wie es heißt, wird das Gouvernement einen außerordentlichen Gesandten nach Kopenhagen schicken und mit dieser Mission Hrn. v. Bacourt betrauen. Gleichzeitig soll auch mehreren Schiffen von der Eskadre bei Cherbourg der Befehl zugegangen sein, sich zum Absegeln nach der Ostsee bereit zu halten.

Schweiz.

Bern, 17. August. [Flüchtlings-Angelegenheit.] Der Bundesrath hat einen allgemeinen Beschluß über die Flüchtlingsangelegenheit gefaßt, und denselben durch Kreisschreiben sämmt-

lichen Kantonsregierungen mitgetheilt. Die Hauptbestimmungen dieses Beschlusses sind: den 20. August d. J. wird eine neue Flüchtlingsvertheilung stattfinden, auf Grundlage der Volkszahl der Kantone und Rücksichten der Internirung. Die Verhältnisse aller einzelnen Flüchtlinge sollen sofort durch besondere Beamte untersucht werden. Flüchtlingsfamilien stehen unter den Kantonalpolizeigesetzen. Die binnen vier Wochen dem Bundesrath nicht angemeldeten Flüchtlinge fallen lediglich den Kantonen anheim, welche sie bis dahin geduldet haben. Mit dem 1. September hört die Unterstützung von Seite der Eidgenossenschaft auf. Alle arbeitsfähigen Flüchtlinge sind zur Arbeit anzuhalten; Lüderlichen kann das Asyl entzogen werden. Die Kantone haben unter eigener Verantwortlichkeit die Flüchtlinge streng zu überwachen und Niederlassungsbewilligungen dem Bundesrath anzuzeigen. Tessin erhält keine deutsche Flüchtlinge, sondern behält, soweit thunlich, die Italiener. Dieser Beschluß bezieht sich indeß zunächst bloß auf die letztjährigen Flüchtlinge. Die Kantone haben die Rechnungen über Verpflegung und Unterstützung ꝛc. bis zum 31. August abzuschließen.

(D. P.-A. Z.)

Vom Neuenburger See, 10. August. [Differenzen.] Wohlunterrichtete behaupten, im preußischen Kabinet sei man über die Neuenburger Frage durchaus nicht einig. Der streng am Recht hängende König soll sie allen Ernstes wieder vornehmen und im Sinn des Wiener Kongresses zu Ende bringen, d. h. sein Fürstenthum zurückhaben wollen. Das Ministerium hingegen soll die Sache fürs erste ganz ruhen lassen wollen, da Dringenderes zu thun sei, man könne sie ja, da bereits eine entschiedene Protestation Preußens gegen die Insurrektion in Neuenburg und deren faktische Folgen bei der Bundesregierung seit dem März 1848 vorliege, bis zur Ordnung der schleswig-holsteinischen und deutschen Angelegenheiten verschieben, und erst dann wieder vornehmen. Ebenso große Verschiedenheit soll über diese Frage im französischen Ministerium herrschen, denn die Majorität soll da jener Königsansicht ganz geneigt sein; es heißt, sie wolle sich jenen Restaurationsansprüchen und Projekten auf keine Weise widersetzen, sich nicht einmischen, sondern sie als eine Frankreich gar nicht angehende Frage zwischen dem Fürsten Friedrich Wilhelm von Neuenburg und der Schweizer Konföderation betrachten, höchstens einen Vermittelungsversuch unternehmen, wenn es die Schweiz wünsche, ohne jedoch weiter in der Sache zu gehen. Eine sehr geringe Minorität soll damit nicht einverstanden sein, sondern verlangen, daß Neuenburg bei der Schweiz bleibe, und daß sich der König von Preußen in Norddeutschland durch die Einverleibung irgend eines kleinen Fürstenthums entschädige.

(A. Z.)

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 22. August. [Theater.] Den Verehrern Mozart's brachte der gestrige Abend einen seltenen, hohen Genuß — Madame Köster trat als „Donna Anna" im „Don Juan" auf. Die Aufgabe dieser Partie ist in musikalischer, wie dramatischer Beziehung gleich groß und nur wenige Sängerinnen sind im Stande, diese Aufgabe nach beiden Sinn hin genügend zu lösen. Von Madame Köster ist sie jedoch mehr als genügend, sie ist in vollendeter Weise gelöst worden. Die Höhe, welche die Donna Anna beansprucht, steht der Sängerin in leichter Ansprache zu Gebote, und sie stößt in den hohen Regionen der Stimmlage auf keine Klippen, die sie zu umschiffen braucht. Hiezu nun eine Auffassung und Darstellung, in welcher jeder Moment des Charakters zur vollsten Geltung kam, jeder Affekt die treffende Färbung erhielt, jeder Ausdruck hinreißend war, ohne daß das Ganze auch nur um eine Linie die Grenzen der edlen Weiblichkeit überschritten hätte! Muß da der Totaleindruck der Donna Anna nicht groß und überwältigend sein!

Um nur einige Einzelheiten hervorzuheben, von welcher ergreifenden Wirkung war nicht schon der Anfang, wo Donna Anna, Don Juan festhaltend aus dem Palaste stürzt! Welche Wahrheit des Ausdrucks an der Leiche des Vaters, und welch ein edler, dramatischer Aufschwung in dem Duett aller Duette, dem D-moll-Duett mit Ottavio! Wie Madame Köster diese Schwurscene auffaßt, wie sie dem Ottavio das „Schwöre den Vater zu rächen" mit so imponirender Haltung und mächtiger Stimmkraft gebieterisch zuruft, wie sie bei dem „Ich schwöre" Ottavio's mit gefalteten Händen und den Blick nach oben da steht, wie sie bei der Wiederholung der Schwurworte die Modulationen ausführt und den Vortrag steigert, da gewinnt das Bild dieser Scene einen feierlichen, erhabenen Charakter, wie dies nur in der Idee des Komponisten gelegen haben kann.

Ein zweiter Höhepunkt der Leistung war die Erzählung des Ueberfalls, die an feiner Nüancirung wie an dramatischer Lebendigkeit jede Anforderung befriedigen mußte, woran sich ein Vortrag der furchtbar erhabenen Rachearie anschloß, in dem jeder Accent und jede Bewegung groß und bedeutend gewesen sind.

Das Publikum rief die Sängerin dreimal in offener Scene und nach jedem Akte hervor; jeder Hervorruf war mit Blumenspenden begleitet.

Die Besetzung der anderen Partien war die alte, und wir können das wohlverdiente Lob, welches wir unserm Opernpersonal für seine vorzüglichen Leistungen im „Don Juan" schon oft in diesen Blättern ausgesprochen, heute nur wiederholen. Das Publikum blieb die Anerkennung auch nicht schuldig, und rief Frln. Bunke, Mad. Stotz und die HH. Rieger, Weirlstorfer und Prawit nach jedem Akte stürmisch hervor.

(T. P.)

Breslau, 21. August. [Literarisches.] Ein junger Mann, Hr. Emil Leonhard, hat ein kleines Poem „Gottfried August Bürger", veröffentlicht, das der Leser nicht ohne lebendiges Interesse aus der Hand legen wird. Der junge Verfasser zeigt in seinem Erstlingswerke zunächst eine so gewandte Behandlung des Versbaues, wie man sie nur von einer vielgeübten Feder erwarten kann. Die Rhythmen sind durchweg fließend, ungezwungen und von musikalischem Klang. Mit dieser Formfertigkeit verbindet sich an zahlreichen Stellen ein lyrischer Schwung des Ausdrucks, der auf tiefe und wahre Empfindung schließen läßt. Am gelungensten sind die beschreibenden Kapitel in dem Gedichte, wie z. B. „der Hainbund", „die Bundeseiche;" hier ist das Detail ganz treffend empfunden und ausgeführt.

Die Grundanschauung, von welcher aus das Gedicht koncipirt ist, gelangt freilich nicht zu einer vollen poetischen Entwickelung — ich meine die Idee, den Genius Bürgers in seinem Streben und Ringen darzustellen, und die sittliche Persönlichkeit des Volksdichters zu retten. Diese Aufgabe ist nicht gering, und ihre Lösung schon von mancher Seite und in mancherlei Form versucht worden. Die fragmentarische Behandlung des Stoffes in der vorliegenden Dichtung, hat eine auf psychologische Motive basirte Entwickelung nicht zugelassen, und somit ist das eigentliche Thema nicht gelöst worden. Dagegen werden uns viele Scenen aus Bürgers Leben mit so viel Innigkeit, Wärme und dramatischer Lebendigkeit vor die Seele geführt, daß unsere tiefste Theilnahme für das traurige Schicksal des Volkssängers angeregt wird.

Im Ganzen hat Hr. Leonhard mit seiner Dichtung den Beweis eines poetischen Talents geliefert, das der öffentlichen Beachtung in hohem Grade empfohlen zu werden verdient.

Die Ausstattung des Werkchens ist von der Verlagshandlung J. U. Kern mit vielem Geschmack getroffen worden.

M. K.

* **Breslau,** 20. August. [Evangelischer Verein.] Vorsitzender: Klettke.

Scholz und Klettke beantworten eine Frage, betreffend die Unzulässigkeit der Vereinigung des Protokollführers und Vorsitzers in einer Person, Döring eine andere, die sich auf früher von ihm Gesagtes bezieht: Der Handwerkerstand hege allerdings ein großes Mißtrauen gegen die Geistlichen, die ihm als Staatsbeamte nicht unabhängig erscheinen, nicht aber gegen den Verein, an dem er sich in erfreulicher Weise betheilige, was Klettke bestätigt. Beide, so wie Worthmann, weisen den Wunsch des Fragstellers, es möchten nur Geistliche und gelehrte Mitglieder die Debatten führen, als dem Vereine widerstrebend, ab. Gröger äußert: aufrichtiges Hingeben an Erforschung des Wahren werde jenes Mißtrauen im Volke beseitigen, und Weingärtner: unverdientes Mißtrauen treffe von den extremen Seiten her stets Den, der die richtige Mitte wandelt.

Räbiger, der Abgeordneter des Vereins bei der Berliner Versammlung der Unirtgesinnten gewesen, theilt hierüber Folgendes mit: Die Versammlung war 40 Personen stark, alle Provinzen, mit Ausnahme Posens, vertretend. Nach vorgängiger Privatbesprechung in der Wohnung des Predigers Sydow hielt man Sitzung Dienstag (13. d. Mts.) von 4 bis 9, Mittwoch von 10 Uhr früh bis 11 Uhr Abends.

Am 1sten Tage Besprechung des Missionswesens. Der bisherige Anschluß an den Berliner Central-Missions-Verein und seine Zweigvereine ist dadurch unmöglich gemacht, daß derselbe sich neuerdings für einen rein lutherischen erklärt hat. Die Evangelischen, Unirtgesinnten, dürfen das Missionswerk nicht fallen lassen. Da Gründung eines selbstständigen Vereins, wie Anschluß an den Herrnhutischen oder den Baseler Verein sich als unthunlich herausstellen, wird Beschickung der nächsten Generalversammlung des Norddeutschen Missions-Vereins (n. Hamburg) und Beitritt zu diesem beschlossen, wenn er in sein Statut die ausdrückliche Erklärung, er sei ein evangelischer, aufnimmt. — Prediger Sydow leitete die Besprechung der von der Regierung gegebenen kirchlichen Gemeindeordnung ein.

2. Tag: Man hat sich durch diese im Allgemeinen befriedigt gefühlt, in ihr einen Anfang erblickt, von wo aus sich die Kirche bis zur Generalsynode hinauf erbauen werde, welche dann das kirchliche Verfassungswerk zu beschließen habe. Dies ist jedoch eine bittere Täuschung. Es stellt sich heraus, daß der eigentliche Kern der Sache in den jene Gemeindeordnung begleitenden „Motiven" liege, welche weniger allgemein bekannt geworden, weshalb der wahre Sachverhalt auch selbst vielen Geistlichen noch nicht klar ist. Diese „Motive" werden von der Versammlung durchgesprochen. Nach ihnen ist die evang. Kirche bereits selbstständig, und von Konstituirung derselben durch eine Generalsynode durchaus keine Rede. Früher nämlich ging das Kirchenregiment von den Staatsbehörden, zu oberst vom Könige durch das Ministerium aus. Jetzt ist diese Verbindung mit den Staatsbehörden aufgehoben; nach den „Motiven" gehört zur evang. Kirche auch der Landesherr als Oberbischof, er läßt sie durch den „Oberkirchenrath" und durch die Consistorien verwalten. Dies ist der eigentliche Bestand der evang. Kirche, die Gemeinden sind etwas Nebensächliches, sie erhalten jene Gemeindeordnung, die sie nach Belieben einführen können oder nicht. Welche Gemeinde darin eine Unbequemlichkeit sähe, die läßt unbehindert Alles beim Alten. Sollte es bis zu einer Generalsynode kommen, so findet diese die Kirchenverfassung, nämlich landesherrliches Kirchenregiment durch Oberkirchenrath und Consistorien, bereits fertig vor und hat daran weiter nichts zu bestimmen. — Die Versammlung konnte nach hierüber gewonnener Einsicht nichts erblicken, als den Absolutismus in der Kirche; denn statt daß früher das landesherrliche Kirchenregiment auf dem Wege durch die Staatsbehörden ausgeübt wurde, welche letzteren nunmehr verfassungsmäßig verantwortlich sind; so käme es nach den neuen Einrichtungen in die Hand einer vollkommen unverantwortlichen Behörde. Es ist hiermit eine Rechtsverletzung der evang. Kirche gegeben (§ 15 der preuß. Verfassung). Gegen diese wird zuvörderst ein theologisch begründeter Protest, v. Sydow bereits entworfen, an den Oberkirchenrath selbst abgehen. Den Gemeinden wird in einer besonderen Schrift die Sachlage klar gemacht werden. Inzwischen mögen diese jedenfalls zur Ausführung der Gemeinde-Ordnung schreiten, jedoch mit dem auszusprechenden Vorbehalt, daß dies nicht im Sinne der „Motive" geschehe, sondern in Aussicht weiteren selbstständigen Aufbaues der Kirche. Die Wirrniß allerdings ist durch die neuen Einrichtungen womöglich noch größer geworden, denn auch die Altlutherischen (Separirten) werden sich gegen dieselben wenden und nur den Neulutherischen scheinen sie annehmlich. Es gilt einen gesetzlichen, aber strengen und ernsten Kampf.

Der evang. Verein nimmt diese Mittheilungen Räbigers über die Ergebnisse der Berliner Versammlung mit sichtbarer und allgemeiner Ueberraschung auf und beschließt, nachdem Vorsitzender für dieselben den Dank des Vereins ausgesprochen, fortan ununterbrochen dieser hochwichtigen Sache seine Aufmerksamkeit zu widmen und sie bereits auf die nächste Tagesordnung zu stellen. — Die Besprechung über das Verhältniß zur Philosophie und zwei dahin einschlagende Fragen, deren eine Weingärtner beantwortet, muß verschoben werden.

Breslau, 20. August. [Katholischer Central-Verein.] Präs. Kuratus Wick. — Dr. Dinter hält den einleitenden Vortrag über die Jesuiten und Mission im Bagno bei Toulon. Der Bagno, einige Säle und Schiffe auf einer kleinen Insel bei Toulon, ist der Aufbewahrungsort der unglücklichen Galeerensträflinge, deren stets an viertausend sich daselbst befinden. Eine Anzahl von Vätern aus der Gesellschaft Jesu unternahm es, diesen Bedauernswerthen, die mit Gott, mit der Welt und sich selbst gänzlich zerfallen sind, jenen Frieden wiederzugeben, welchen Christus allen Menschen und auch den Missethätern gebracht hat. Die Väter begannen ihre Mission mit der Erklärung, daß sie nicht gekommen seien, ihnen irgend welche Erleichterung in der Abbüßung der ihnen vom Gesetze zuerkannten Strafe zu verschaffen; denn diese Hoffnung würde den Bagno sofort in einen Aufenthaltsort von Heuchlern umgewandelt haben. Deshalb wurde den Sträflingen während der Missionen nichts von der gewöhnlichen Strafarbeit erlassen, und nur die Zeit der Erholung und des Schlafes blieb den Missionären übrig, ihre Wirksamkeit zur geistigen Rettung der Unglücklichen zu entfalten. Gleichwohl wurden ihre Bemühungen von wunderbarem Erfolge gekrönt. Die Macht der Religion siegte auch über die verstocktesten Herzen. Die Missionäre reichten bald nicht mehr aus, die geistigen Bedürfnisse aller Einzelnen zu befriedigen, ihre Zahl mußte verdoppelt werden; die Kosten, um sie herbeizuschaffen, bestritten die Gefangenen, und zunächst die zu lebenslänglichem Bagno verurtheilten, durch freiwillige Sammlungen. Der ganze Bagno war bald wie umgewandelt. Die Aufseher konnten es wagen, auf Ansuchen der Missionäre und unter ihrer Bürgschaft, die Masse der Sträflinge während des Nachts ohne die gewöhnliche Ankettung zusammen schlafen zu lassen. Um den Schluß der Mission abzuhalten, hatte der Erzbischof von Toulon selbst in den Bagno sich begeben. Eine rührendere und erhebendere Feierlichkeit läßt sich nicht denken. Fünf Heiden: ein Chinese und vier aus — Paris, 17 Muhamedaner und eine Anzahl Juden wurden getauft, und nahe an 3000 Züchtlinge empfingen, nach abgelegter reumüthiger Beichte, aus der Hand des Bischofs die heil. Kommunion.

Präs. Wick nimmt davon Veranlassung, darauf hinzuweisen, wie solche außerordentliche Missionen nicht nur im Bagno bei Toulon, sondern auch unter den gewöhnlichen Weltleuten sehr an der Zeit sein dürften. Denn gar viele von ihnen seien, wenn auch nicht mit äußern Fesseln, wie die Galeerensträflinge, so doch mit den viel schlimmeren Fesseln der Sünde und der Leidenschaft belastet. Diese seien meist nicht so leicht und durch gewöhnliche Mittel zu brechen. Es bedürfe dazu, wie zur Eroberung einer Festung, eines gewaltigen Anlaufs mit vereinten Kräften. Die Kräfte des einzelnen Seelsorgers reichten dazu nicht immer aus. Aber wenn eine Anzahl für die Religion und die Sache Gottes erglühter Männer, jeder in seiner Weise und doch von demselben Geiste beseelt, den Angriff auf die unbezwingbar scheinende Veste so manches Herzens unternehmen, so müsse sie doch endlich fallen und für Gott gewonnen werden. Den Beweis hierfür lieferten die in dieser Hinsicht bereits gewonnenen wahrhaft überraschenden Erfolge der in unserer Nähe, in der Grafschaft Glaz, durch die Liguorianer abgehaltenen Missionen. Die guten Wirkungen seien, so zu sagen, mit den Händen zu greifen und von Geistlichen und Laien gleichmäßig anerkannt. Man könne sich darum nicht genug verwundern, wie man es dennoch wagen könne, auch dieses wahrhaft herrliche und gesegnete Werk mit teuflischer Bosheit anzutasten und zu begeifern. Zum Beweise, wie weit man in dem desfallsigen Eifer sich versteige, giebt der Redner die aus eigener Erfahrung genommene Notiz, daß man durch förmliche Rundschreiben an den Orten des Missionärs Nachforschungen angestellt habe: „wie viele Personen denn in Folge der Missionen — verrückt geworden seien." — Gewiß zum großen Leidwesen der Nachforschenden hat ihnen nur die Meldung von einer einzigen verrückten Person aus sämmtlichen betreffenden Ortschaften werden können, und noch dazu mit der Bemerkung, daß diese Person wohl schwerlich durch die Missionäre so unglücklich habe werden können, da sie schon lange vor der Mission in dieser geistigen Situation sich befunden habe und zu allem dem noch so taub sei, daß die Stimme der Missionäre, und wenn sie mit den Posaunen des Weltgerichts gesprochen hätten, wohl kaum in ihre Ohren würde gedrungen sein.

Missionär Schonat, Pfarrer zu Cincinnati im Staate Ohio in Nordamerika, ergreift, vom Präsidenten aufgefordert, das Wort und giebt interessante Nachrichten von den religiösen und kirchlichen Zuständen Nordamerika's. Vor einer Reihe von Jahren aus Schlesien als Missionär zur Förderung des Reiches Gottes in der Neuen-Welt nach Amerika übersiedelt, besucht er gegenwärtig auf eine kurze Zeit sein früheres Vaterland. Die kathol. Kirche hat auch in Nordamerika in der neuesten Zeit einen überaus erfreulichen Aufschwung genommen. Vor etwa 40 Jahren gab es in den vereinigten Staaten einen Bischof mit etwa 60 Priestern bei einer verhältnißmäßigen Zahl von Katholiken. Jetzt hat dasselbe Land 27 Bischöfe, über 1000 Priester und eine katholische Bevölkerung von mehr denn drittehalb Millionen. Außer dem Erzbischof von Baltimore sind neuerdings nacheinander, nämlich die Bischöfe von Neu-Orleans, Neu-York, Cincinnati und St. Louis durch das Konzil von Baltimore dem päpstlichen Stuhle zu Erzbischöfen vorgeschlagen worden, die ihrer demnächstigen Ernennung entgegensehen. Die kathol. Kirche hat wegen ihrer Einheit und selbst in numerischer Hinsicht vor den übrigen Konfessionen bedeutendes Uebergewicht, da der Protestantismus daselbst in unzählige kleinere Häufleins oder Sekten zerfallen ist. Vom Staate hat die Kirche in Amerika weder etwas zu hoffen noch zu fürchten.

Der Bau von Kirchen, die Organisirung von Gemeinden u. s. w. ist lediglich die Sache des Volkes. Was in dieser Hinsicht gethan wird, namentlich in den großen Städten, ist überaus erfreulich. Ueberall erheben sich prächtige Tempel, die Unterhaltung der Geistlichen, Schulen u. s. w. geschieht durch freiwillige Beiträge der Gemeindeglieder. Die Stadt Cincinnati hatte vor einigen Jahren nur eine kath. Kirche für Deutsche, gegenwärtig hat sie deren schon sechs. Ihre Bevölkerung beträgt gegen 100,000, darunter 20—30,000 deutsche Katholiken, gegen 10,000 französische, englische und irländische Katholiken, die übrige Bevölkerung gehört den verschiedensten Sekten an. Auch die Jesuiten besitzen in Cincinnati bereits ein Kollegium zum Unterrichte für die gebildeteren Klassen, welches zum größern Theil von Protestanten besucht wird. Neben ihnen haben auch die Klosterfrauen de notre dame aus Frankreich daselbst ihre Schulen. An den kleineren Ortschaften sieht es wegen der großen Ausdehnung des Landes auch in kirchlicher Hinsicht minder erfreulich aus. Die eingebornen Indianer sind aus den vereinigten Staaten hinausgedrängt. Viele derselben sind bereits zum Christenthum bekehrt; sie zeigen sich als Bekehrte eben so sanft und gehorsam, als sie vorher unbändig und wild waren. Einen Fehler behalten sie jedoch auch als Christen, die Trägheit. Der Redner erzählt noch einige interessante Bekehrungsfälle, wie er sie aus dem Munde des betreffenden Missionärs selbst vernommen hat.

Schluß gegen 10 Uhr. J. K.

Am 18. d. M. sind abermals mittelst Extrazuges 426 Mann österreichisches Militär vom Regiment Wellington von Krakau in Ratibor angekommen und sofort nach Wien weiter befördert.

C. C.

✝ **Aus dem Beuthener Kreise,** 22. August. [Oesterreichisches Militär.] Nachdem vor einigen Tagen gegen 600 Mann Oesterreicher von Krakau nach Oderberg per Eisenbahn zurück transportirt waren, gingen gestern Nachmittag mit einem Extrazuge wieder 1100 Mann von Oderberg nach Krakau und erzählten, daß ihnen noch mehr nachkommen würden. Nachdem die Differenzen zwischen Oesterreich und Preußen nun auch offiziell als beigelegt bezeichnet sind, bleibt die fortwährende Anhäufung österreichischer Truppen in Krakau um so wunderbarer. Ganz besonders aber könnte der völlig ungenirte Durchzug fremder Truppen durch preußisches Gebiet befremden, wenn man erfährt, daß es den Oesterreichern niemals einfällt, eine Genehmigung des preußischen Gouvernements abzuwarten, sondern daß sie sich einfach damit begnügen, der Kommandantur in Kosel ihren Durchmarsch gleichzeitig mit demselben anzuzeigen. Dies wird erzählt, und wäre es interessant, über den wahren Sachverhalt authentisch aufgeklärt zu werden. — In den letzten Tagen hat man einige der kompromittirtesten Räuber eingefangen, dennoch dauern die Raubanfälle an hellem Tage auf offener Straße fort.

* **Oels,** 19. August. [Kommunales. — Rösler.] Wie bereits früher gemeldet wurde, sind die Bemühungen des Magistrats und der Stadtverordneten, den Gerichtsrath Kleinwächter der Kommune als Stadtverordneten-Vorsteher zu erhalten, ohne Erfolg gewesen, und es mußte zur Wahl eines anderen Stellvertreters geschritten werden, indem der frühere, Kaufmann Oelsner, nun als Vorsteher einrückte. Um dem G.-R. Kleinwächter für seine Mühwaltung und aufopfernde Thätigkeit zu danken, begab sich eine Deputation von Magistrat und Stadtverordneten zu demselben. Da aber auch ein größerer Kreis von Bürgern dem braven Manne ihre Anerkennung ausdrücken wollte, so ward am Sonnabend den 17. ein Abendbrod im Elysium arrangirt und Gerichtsrath Kleinwächter dazu eingeladen. Der Vorsteher Oelsner wies in seinem Toaste darauf hin, wie ein Mann, der nur für das Wohl der Stadt Zeit und Mühe aufwende, auch in der Liebe und Achtung seiner Mitbürger seinen Lohn finden müsse; wie Kleinwächter gerade in drei schweren Jahren 1847, 48, 49, der Zeit der drückenden Theurung, der gewaltsamen Aufregung, welche von den städtischen Behörden gesteigerte Thätigkeit und Umsicht erforderte, während der Umbildung unserer neuen staatlichen Verhältnisse zur allgemeinen Zufriedenheit seiner Pflicht als Stadtverordneten-Vorsteher genügt habe und wie seine Mitbürger dies dankbar anerkennen und im dankbaren Andenken bewahren werden. — Kleinwächter erwiederte, daß er nur seinem Streben, dem Wohl seiner zweiten Vaterstadt seine Kräfte zu widmen, die freundliche Anerkennung zuschreiben könne; denn was in der Zeit Gutes erreicht sei, verdanke man dem einigen Zusammenwirken von Magistrat und Stadtverordneten; der ferneren Einigkeit Beider gelte sein Wunsch; gern würde er sich immer der im Kreise der Stadtverordneten verlebten Stunden erinnern und soweit es seine amtliche Stellung gestatte, auch ferner für die Stadt, für seine Mitbürger nach Kräften wirken. Der Bürgermeister Vogt sprach auch im Namen des Magistrats sein Bedauern über das Ausscheiden Kleinwächtees aus. Dann belebten andere Trinksprüche die allgemeine Munterkeit; in den auf den jetzigen Vorsteher Oelsner und Protokollführer Philipp stimmten alle um so lieber ein, als diese beiden sich der Anordnung des Festes unterzogen hatten. Musik rief die Gesellschaft in den Garten hinaus, der mit Fackeln und bengalischem Feuer erleuchtet war und wo ein zu dem Abend gedichtetes Lied gesungen wurde.

Das hiesige Wochenblatt bringt allen Freunden Röslers zur Nachricht, daß derselbe am 9. Juli d. J. zu New-York eine deutsche Realschule eröffnet hat.

Brieg, 20. August. [Gemeindeordnung.] Nach den im vorigen Monate ausgelegenen Listen der künftigen Gemeinde-Wähler (in denen jedoch diejenigen Gemeindewähler noch nicht aufgenommen sind, welche durch die, zu dem Gemeindebezirk neu hinzutretenden Besitzungen in der unmittelbaren Nähe der Stadt zur künftigen Gemeinde gehören werden) beträgt die Gesammt-Anzahl derselben 543, von denen 66 zur ersten, 156 zur zweiten, 321 zur dritten Klasse gehören. Von diesen sind 137 bis jetzt nicht Bürger, sondern Schutzverwandte gewesen. Unter den hinzugetretenen Schutzverwandten befinden sich 67 königliche Beamtete, 17 Pensionäre vom Militär und 6 dergleichen vom Civil, städtische Beamte einschließlich der Geistlichen und Lehrer 23, sowie 13 Privatpersonen. — Nach dem im Juli ausgegebenen Verzeichniß der wahlfähigen Bürgen für die letzte Stadtverordneten-Wahl, waren 653 Bürger stimmfähig, es haben also, da nach den Gemeindewähler-Listen nur 406 frühere Bürger stimmfähig sind, durch den für Brieg von 150 auf 250 erhöhten Census 247 Personen ihr Stimmrecht verloren. Es dürfte nicht uninteressant und für die Beurtheilung des Zustandes der verschiedenen Gewerbe in unserer Stadt von Wichtigkein sein, zu sehen, wie diese Einbuße an Stimmberechtigten sich auf die, im Allgemeinen am zahlreichsten hierorts vertretenen Gewerbe vertheilt. Ihr Stimmrecht haben verloren, also weniger als 250 Rthl. jährlichen Verdienst: von 118 Handeltreibenden 27, worunter jedoch kein eigentlicher Kaufmann; von 70 Schuhmachern 43, von 31 Schneidern 20, von 25 Tischlern 16, von 24 Gastwirthen, Cafetiers u. s. w. 6, von 23 Bäckern 8, von 22 Fleischern 3, von 18 Tuchmachern 11, von 13 Züchnern 7, von 10 Böttchern 6, von 10 Schlossern 4, von 8 Kürschnern 1, von 8 Schmieden 2, von 7 Buchbindern und 7 Drechslern je 6, von 6 Färbern 2, von 6 Korbmachern 4, von 5 Sattlern, 5 Strickern und 5 Nagelschmieden je 2, von 5 Seifensiedern 1. Keinen Mann verloren haben die Brauer, Destillateure, Maurer, Zimmerleute, Gerber, Posamentirer, Tuchscheerer und Pfefferküchler.

(Samml.)

△ **Liegnitz,** 21. August. [Für Schleswig-Holstein. — Bau einer Fabrik.] Am verflossenen Montage Abends 7 Uhr gab unsere Liedertafel zum Besten der Schleswig-Holsteiner ein Vokal-Konzert im Saale des Badehauses. Leider war dasselbe nicht so besucht, als es der Zweck wohl wünschenswerth gemacht hätte. Nach den uns aus guter Quelle zugegangenen Nachrichten, sollen einige Silbergroschen über 28 Thaler eingegangen sein. Dieß ließ bei einem Entree von 2½ Sgr. allerdings noch auf einen ziemlichen Zuspruch schließen, wenn sich nicht von der einen Seite her der erfreuliche Umstand bemerkbar gemacht hätte, daß von vielen der Zuhörer statt der festgestellten 2½ Sgr., 1 Rthlr. gespendet worden wäre. Herr Musikdirektor Tschirch leitete den Gesang. Nach dem Einleitungsliede: Eintracht und Liebe, von Nägeli, sprach Herr Herrmann Maaß einen von ihm auf die Schleswig-Holsteinschen Zustände gedichteten Prolog mit vieler Begeisterung und gutem Accent. Herr Musikdirektor Tschirch hatte das von Geibel gedichtete Protestlied für Schleswig-Holstein für Männergesang komponirt und fand dadurch bei dem anwesenden Publikum allgemeine Anerkennung. Von den Gesängen, welche sich eines ganz besondern Beifalls zu erfreuen hatten, nennen wir nur: das Schlachtlied von Lorzing, das deutsche Herz, Quartett von Otto, das Advokatenterzett von Schubert und den Altefrauen-Walzer von Schäffer. — Durch Herrn Justiz-Rath Hasse, welcher sich einer Sammlung für Schleswig-Holstein unterzogen hat, sind unterm 8. d. M. 220 Rthlr. 8 Sgr. 6 Pf. und ein Packet Charpie an das Komitee zu Hamburg übersendet worden. Nachträglich sind die Beiträge nur sehr spärlich eingeangen. — In unserer Nähe, Ausgangs der Jauergasse dicht bei Tivoli, wird von Treutler und Werkmeister eine große Runkelrübenzucker-Raffinerie erbaut, und soll selbige schon diesen Herbst in Thätigkeit gebracht werden. Die noch im Aufsteigen begriffenen Gebäude nehmen einen bedeutenden Raum ein und dürften eine beträchtliche Bausumme bis zu ihrer gänzlichen Vollendung absorbiren. Einen großen Theil des Rohmaterials können die Besitzer der Fabrik auf eigenem Grund und Boden erzeugen.

Schmiedeberg, 19. Aug. [Volksfest.] Am vorigen Sonnabend feierte die hiesige Shawl- und Plüsch-Fabrik des Herrn Weigert u. Comp. das Fest ihres vierjährigen Bestehens. Gegen 12 Uhr Mittags versammelten sich die, die in der Fabrik beschäftigten, oder auswärts für sie arbeitenden Weber und Professionisten im Fabrikgarten. Hier übergab ihnen Hr. Weigert, als Anerkennung der Leistungen und der Führung des gesammten Arbeiterpersonals eine höchst kunstvoll gestickte weißseidene Fahne, zum bleibenden Andenken an den festlichen Tag, und hielt dabei eine dem Zwecke des Festes entsprechende, auf die Inschrift der Fahne: „Fleiß, Vertrauen, Eintracht, Treue," Bezug nehmende Rede. Ein von den Fabrikarbeitern selbst gewählter Fähnrich, ein tüchtiger und fleißiger Weber, der vor 4 Jahren den ersten Webeschuß in der Fabrik gethan hatte, übernahm hierauf das theure Geschenk, und ein anderer Weber sprach Namens der Versammlung in einem Gedichte die Gefühle des Dankes gegen den Fabrikherrn aus. Auch eine Jungfrau sprach ein Gedicht, welches eine kurze Geschichte der Fabrik enthielt, den raschen Aufschwung derselben schilderte und den Wunsch für deren ferneres Gedeihen aussprach. Hierauf bewegte sich der lange Zug von etwa 250 Personen mit klingendem Spiele durch die Stadt nach dem höchst freundlich gelegenen Buschvorwerk. Zwölf junge, rosagekleidete Mädchen, welche dem Fabrikherrn vorangingen, gaben dem Zuge ein freundliches Ansehen, und die langen bunten Bänder an den Stäben der Weber flatterten lieblich in der Luft. Schade, daß die Stadtfahne, die der Magistrat zu leihen versprochen hatte, von einem Mitgliede desselben aber verweigert wurde, dem Zuge nicht vorgetragen werden konnte.

Vor dem Gesellschaftsgarten der Brauerei zu Buschvorwerk angelangt, trat ein Weber auf und ermahnte die Festgenossen in passenden Versen zur Einigkeit, Ruhe und zu anständigem Genusse der ihnen gebotenen Freuden, sowie zum Danke gegen den Urheber des Festes. Ein Lebehoch auf Herrn Weigert und seine Familie, in das die ganze Versammlung freudig einstimmte, schloß den ansprechenden Vortrag. Die Feststunden wurden mit gymnastischen Spielen, Tanz und heiterer geselliger Unterhaltung ausgefüllt. Hr. Weigert war überall die Seele der Festfreuden. Auch Herr Brauermeister Schmidt hatte nichts verabsäumt, was zur Erheiterung dienen konnte. Nach 7 Uhr Abends ging der Zug, wie er gekommen war, nach der Stadt zurück. Auf allen Gesichtern der Festgenossen strahlte Freude und Frohsinn, besonders aber bei denjenigen der jungen Leute, die irgend einen Preis — Westen, Tücher, Würste, Semmeln ꝛc. — ihrer Kampfspiele errungen hatten. Das Fest schloß für die Erwachsenen mit einem Ball, welchen ihnen Hr. W. im Saale des Gasthofes zum schwarzen Roß gab. Erst spät trennte man sich, die angenehmsten Gefühle, welche dieses Fest der gemüthlichsten Fröhlichkeit in Aller Herzen hervorgerufen hatte, mit hinwegnehmend.

Wir können unsern Bericht nicht schließen ohne den Geist der Sitte und Ordnung, der sich unter den Festgenossen allgemein kund gab, öffentlich anzuerkennen, und Hrn. W. unsern aufrichtigsten Dank nicht allein für die Freude, die er heut seinen Leuten bereitete, sondern überhaupt für seine Bestrebungen, auszusprechen. Er hat seine Fabrik, die bei dem gänzlichen Verfall der Linnen-Industrie eine große Wohlthat für unser verarmtes Gebirge ist, auch unter den schwierigsten Verhältnissen der jüngsten Vergangenheit im Gange zu erhalten gewußt. Möge sie zu immer höherem Flor emporblühen und ein immer größerer Segen für Schmiedeberg und dessen Umgegend werden.

Mannigfaltiges.

— (Berlin.) Seitdem der Goldreichthum Kaliforniens bekannt geworden, hat sich nach dieser Seite des westlichen Nord-Amerika's eine große Zahl spekulativer und arbeitsamer Menschen gewandt, deren ans Fabelhafte grenzender Unternehmungsgeist die Flotten von Europa in Bewegung setzt. Durch die Vortheile, welche Kalifornien dem Einwanderer verspricht, hat der Strom derselben bedeutend zugenommen und bereits legt man Hand an den Bau eines Kanals, welcher die beiden Weltmeere mit Benutzung des St. Juanflusses und des Nicaragua-See's verbindet. Die Wichtigkeit der central-amerikanischen Staaten für den europäischen Handel tritt immer entschiedener hervor. Dagegen sind Brasilien und Texas, ersteres als Absatzquelle preußischer Industrie-Erzeugnisse, letzteres als Kolonisationspunkt vieler Auswanderer, neuerdings von Bedeutung für Preußens Handel und Schifffahrt geworden. Die preußische Regierung scheint diese Umstände unbeachtet zu lassen, denn weder in Rio Janeiro, noch in einem Staate von Central-Amerika, noch in Galveston, ist ein preußischer Konsul; selbst der bisher in Mexiko residirende General-Konsul Seiffart befindet sich gegenwärtig hier. Im Interesse der Schifffahrt und des Handels Preußens liegt es, sobald als möglich wenigstens Kosulate an den bezeichneten Orten zu gründen. — Von dem hiesigen „Verein zur Centralisation deutscher Auswanderung und Kolonisation" hat sich ein Zweigverein in Hamburg gebildet, welcher, wenn auch nicht die umfassende Idee des hiesigen Vereins in ihrem ganzen Umfange, so doch eine höchst beachtenswerthe Seite derselben, nämlich die philantropische vertritt. Der Hamburger Zweigverein hat sich zur Aufgabe gestellt, die dort aus dem Binnenlande ankommenden Auswanderer vor den Betrügereien und Täuschungen der Agenten und Kommissionäre zu bewahren, für ihre Unterbringung in soliden und billigen Logirhäusern zu sorgen, sie in jeder Weise mit Rath zu unterstützen und überhaupt für ihr besseres Weiterkommen zu sorgen. Er wird deshalb einem sehr dringenden Bedürfnisse abhelfen und verdient um so mehr Vertrauen, als statutenmäßig eigentliche Rheder und Schiffs-Expedienten von der Mitgliedschaft des Vorstandes ausgeschlossen sind, damit die völlige Unparteilichkeit des Vereins nach allen Seiten hin gewahrt werde. — Der aus den vormärzlichen Zeitungskämpfen über die Theorie der Physiker vom Luftdruck bekannte Kammerherr von Drieberg ist in der Literatur von neuem aufgetaucht. Er hat soeben „zur Belehrung unserer Pietisten" eine, wie er meint, zeitgemäße Schrift in 30 Thesen erscheinen lassen,

ie über Religion, Weltseele, Weltregierung ꝛc. handelt und die diese Fragen berührenden Meinungsverschiedenheiten mit naturwissenschaftlichen Gründen in Bausch und Bogen entscheidet. (C. B.)

— (Kassel, 19. August, Mittags.) Unsere mit dem Marburger Bahnzug erwarteten Nachrichten sind in Folge eines Eisenbahnunfalles ausgeblieben, bei welchem leider auch viele Verletzungen und selbst Verluste an Menschenleben zu beklagen sind. In diesem Augenblicke befindet sich das gesammte Personal der Staatsbahnen-Direktion an Ort und Stelle, um das traurige Ereigniß in seinem Umfange und seinen Ursachen näher zu konstatiren. So viel wir einstweilen in Erfahrung bringen konnten, sind bei Gensungen, wo die Bahn eine starke Curve beschreibt, die Schienenbalken etwas gewichen und dadurch die Lokomotive mit den ersten Wagen (zwei Packwagen und einem Wagen vierter Klasse) aus dem Geleise gerathen und den etwa 6 Fuß hohen Abhang des Erdwalles heruntergestürzt. Die Lokomotivführer wurden kopfüber geschleudert und sind unverletzt geblieben. Dagegen wurden der Packmeister und der Postkondukteur im ersten Wagen und mehrere Personen in dem Wagen 4. Klasse (in welchem sich hauptsächlich Butterführer befanden) unter der Last der übereinanderstürzenden Wagen erdrückt, viele andere verletzt. Beim Abgange dieser Nachrichten war man beschäftigt, die Trümmer des dritten Wagens zu entfernen, und konnte die Zahl der darunterliegenden Todten und Verwundeten noch nicht übersehen. Die Zahl der ersteren wurde auf fünf, von Anderen auf sieben angegeben. — Jedenfalls hat bei diesem Unglück, so sehr es zu beklagen ist, eine besonders glückliche Fügung obgewaltet, ohne welche es einen entsetzlichen Ausgang genommen haben würde. In den vordersten Wagen wurde das Unheil nämlich (man sagt von dem verunglückten Packmeister) so zeitig bemerkt, und auf der Stelle so energisch gebremset, daß es noch gelang, mit Ausnahme der vorerwähnten drei nächsten Wagen, die ganze sehr beträchtliche Wagenreihe, welche gegen 800 Passagiere enthalten haben soll, dergestalt zum Stillstand zu bringen, daß nur einige Wagons auf die Schienen-Schwellen geriethen, ohne jedoch vom Walle zu stürzen. Nimmt man hinzu, daß der Wall auf der einen Seite steil in den Edderstrom hinabgeht, so wird man erkennen, in welcher unabsehbaren Gefahr sämmtliche Passagiere während des verhängnißvollen Augenblickes schwebten. Auch sollen in allen Wagen durch die heftige plötzliche Erschütterung, welche die darin befindlichen Personen hin- und herwarf, Verletzungen vorgekommen sein. (Hess. Z.)

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

§ **Breslau**, 22. August. [Gewerberath.] Die Handwerker-Abtheilung hielt gestern eine dreistündige Sitzung, in welcher zunächst die vom hiesigen Magistrat eingesandten Entwürfe für die Reglements der Kreisprüfungskommission vorgelesen und erörtert wurden. Nur 2 Vorlagen erhielten die Genehmigung der Versammlung: Die Reglements der Hut- und Korbmacher. Die anderen Entwürfe, worunter auch die der Schneidermeister, sollen durch Vermittelung des Magistrats an die betreffenden Kommissionen zurückgehen, um noch manche für nothwendig erachtete Modifikationen in Bezug auf Form und Inhalt zu erfahren.

Die von der hiesigen königl. Regierung an die Abtheilung gerichtete Frage, ob der Geschäftsbetrieb der sogenannten Anstreicher als Gewerbe zu betrachten sei, wurde verneint.

Heut Abend findet eine kombinirte Sitzung der Fabrik- und Handwerker-Abtheilungen statt; welcher auch die treu gebliebenen Mitglieder der Handelsabtheilung beiwohnen werden. Zweck dieser Versammlung ist Berathung resp. Annahme einer von den Handwerkern beantragten Erwiderung auf die in den hiesigen Zeitungen veröffentlichte Erklärung der ausgeschiedenen Kaufleute.

Posen, 19. August. [Gewerbliches.] Am vergangenen Sonnabend hatte eine Deputation des hiesigen Handwerker-Vereins und der Innungen, bestehend aus dem Buchbindermeister Hrn. Meyer, Tischlermeister Hrn. Meisch, Seilermeister Hrn. Veit und dem Klempnermeister Hrn. Müller, eine Audienz bei Sr. Excellenz dem Staats-Minister Hrn. v. d. Heydt, in der sie nicht allein eine Petition überreichten, sondern Sr. Excellenz auch mündlich ihre Wünsche und Bitten ans Herz legten. Der zum Sprecher erwählte Hr. Meyer hob hervor, wie sehr der hiesige Handwerkerstand über die Anwesenheit des Hrn. Ministers erfreut, und dafür zum Danke verpflichtet sei, daß durch das Gesetz vom 9. Februar 1849 eine Aufhülfe des seit 30 Jahren immer mehr in Verfall gerathenen Gewerbestandes zugesichert werde. Leider seien aber die, sowohl Seitens der Kammern, wie des hohen Ministerii gestellten Aussichten in Posen nicht im Mindesten in Erfüllung gegangen, und alle Beschwerden des Handwerkerstandes über die Zögerung des Magistrats bei Errichtung eines Gewerberaths und Gewerbegerichts seien bisher ohne erwünschtes Resultat geblieben. Zur Constituirung derselben sei hier auch noch nicht die fernste Aussicht, denn nicht einmal die Wählerlisten seien angefertigt. Se. Excellenz erklärten hierüber ihr Bedauern und versprachen schleunige Abhülfe. In Betreff der Errichtung einer Gewerbeschule billigten der Herr Minister nicht nur die dazu gemachten Vorschläge, sondern waren auch damit einverstanden, daß beim Handwerkerstand die Moralität hauptsächlich durch Gewerbeschulen gehoben werden könne. Auch mit der Absendung von Deputirten zum Handwerker-Congreß in Stettin erklärten Sich Se. Excellenz einverstanden, sprachen indeß die Ansicht aus, daß es zweckmäßiger sei, bei der Berathung darauf hinzuwirken, daß auf dem vorhandenen Gesetz weiter fortgebaut, und daß es in bestimmten Fällen modificirt werde, als eine ganz neue Gewerbegesetzgebung zu beantragen. Nachdem nun noch die Deputation erklärt, daß sie, wie ihre Committenten, eine vernünftige Gewerbefreiheit, nicht aber Gewerbewillkür, wünsche, und daß sie dieselbe nicht gegen, sondern durch das Gesetz und mit dem Gesetze zu erlangen sich bestrebe, sprach der Herr Minister seine Freude darüber aus, daß die hiesigen Handwerker frei und offen ihre Meinung dargelegt, empfahl sich dem ganzen Gewerbestande und versicherte seine regste Theilnahme für die Interessen der Gewerbetreibenden, mit dem Versprechen, daß der Handwerker an ihm stets einen kräftigen Schutz haben werde, so lange es sich um Abhülfe und um Erreichung eines Ziels auf gesetzlichem Wegen handele. Nach dieser über eine Stunde währenden Audienz wurde die Deputation, höchst befriedigt über ihre Aufnahme, entlassen. (Pos. Z.)

Fremden-Liste von Zettlitz's Hôtel.
Gutsbes. v. Lieres aus Gallowitz. Künstler Gallies und Fabrik. Pack aus Wien. Kaufm. Raueni, Insp. Fuchs und Kaufm. Gallisch aus Berlin. Fabrik. Lüttke, Dr. Bernstein u. Part. Tausig aus Warschau. Lieut. Graf v. Strachwitz aus Neustadt. Kammerherr v. Elsner a. Zieserwitz. Fürstin Stourdza Dr. Campioni u. Graf Barlan aus Jassy. Graf v. Hohenthal aus Dölkau. Gubernial-Sekret. Sebald aus Lemberg. Gutsbes. v. Wenzyk aus Dresden. Gutsbes. v. Psarski aus Polen.

Markt-Preise.
Breslau am 22. August 1850.

		feinste,	feine,	mitt.,	ordin. Waare	
Weißer	Weizen	62½	60	56	45	Sgr.
Gelber	dito	60	58	55	45	„
Roggen	. . .	43	41	39	37	„
Gerste	. . .	—	28	25½	23	„
Hafer	. . .	—	22	19	17	„
Erbsen	. . .	60	55	52	50	„
Raps	. . .	84	83	81	79	„
Sommer-Rübsen		72	70	68	65	„
Weiße Kleesaat		10⅓	9	8	6—7	Thlr.
Spiritus	.	7$\frac{11}{12}$ bez.				

Die von der Handelskammer eingesetzte Markt-Kommission.
Rüböl loco 11⅔ gehalten, 11½ Gld.
Zink nichts gehandelt, für loco Waare wird 4½ Rtl. gefordert.

21. u. 22. August	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Barometer	27″6,93‴	27″6,75‴	27″7,53‴
Thermometer	+ 14 0	+ 13,3	+ 23,1
Windrichtung	SSO	NNW	NW
Luftkreis	Schleierwlk.	heiter	heiter

Börsenberichte.

Breslau, 22. August. (Amtlich.) Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 96½ Br. Kaiserliche Dukaten — — Friedrichsd'or 113½ Br. Louisd'or 112 Br. Polnisch Courant 96¼ Br. Oesterreichische Banknoten 88$\frac{1}{12}$ Br. Seehandlungs Prämien-Scheine 111 Br. Freiwillige preuß. Anleihe 106⅚ Br. Staats-Schuld-Scheine per 1000 Rthlr. 3½% 86½ Br. Breslauer Stadt-Obligationen 4% 99 Gld. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4% 101⅓ Br., neue 3½% 91⅙ Br. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rthlr. 3½% 96$\frac{5}{12}$ Br., Litt. B. 4% 101¼ Br., 3½% 93¼ Br. Alte polnische Pfandbriefe 96 Gld., neue 96 Br. Polnische Schatz-Obligationen 80$\frac{1}{12}$ Gld. Polnische Anleihe 1835 à 500 Fl. 81⅔ Br. Neue schlesische Pfandbriefe 4% 101$\frac{11}{12}$ Br. Neue Staats-Anleihe 4½% 99$\frac{7}{12}$ Br. — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitzer-Freiburger 4% 74⅚ Gl., Priorität 4% — — Oberschlesische Litt. A. 108⅙ Br., Litt. B. 104½ Gld. Krakau-Oberschlesische 69¾ Gld. Niederschlesisch-Märkische 83½ Br., Priorität 5% 104½ Br. Serie III. 103$\frac{7}{12}$ Br. Neisse-Brieger 34¼ Br. Köln-Mindener 96¼ Gld, Priorität 103$\frac{7}{12}$ Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 41$\frac{1}{12}$ Br. Wechsel-Course. Amsterdam 2 Monat 140¾ Br. Berlin 2 Monat 99⅓ Gld., k. Sicht 100⅙ Br. Hamburg 2 Monat 149¼ Gld. k. Sicht 150$\frac{1}{12}$ Gl. London 3 Monat 6. 23¼ Br., Paris 2 Monat 80⅓ Br.

Berlin, 21. August. Die Börse war geschäftslos und matt, nur in Prinz Wilhelms- und Wilhelmsbahn-Aktien wurde Einiges zu höheren Preisen umgesetzt.
Eisenbahn-Aktien. Köln-Mindner 3½% 96⅝ Gld., Prior. 5% 103¼ bez. Krakau-Oberschlesische 4% 69½ bez., Priorität 85½ Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4% 41⅜ à 41 bez., Prior. 5% 97½ Gld. Niederschlesisch-Märkische 3½% 83 bez. und Gld., Priorität 4% 94¾ bez., Prior. 5% 103¾ Gld., Ser. III. 5% 102⅞ Br. ⅝ Gl. Niederschlesisch-Märkische Zweigbahn 4% 22 Br. Oberschlesische Litt. A. 3½% 108 bez., Litt. B. 3½% 104½ Gld. Geld- und Fonds-Course: Freiwillige Staats-Anleihe 5% 106⅝ à ¾ bez. Staats-Schuld-Scheine 3½% 86⅛ bez. Seehandlungs-Prämien-Scheine 110½ Gld. Posener Pfandbriefe 4% 101 bez. 3½% 91 Gld. Preußische Bank-Antheile 98¼ bez. und Br. Polnische Pfandbriefe alte 4% 96 Gld., neue 4% 95¾ Gld. Polnische Partial-Obligationen à 500 Fl. 4% 81⅓ bez. und Br. à 300 Fl. 137 Br.

Wien, 21. August. Die Börse war auf erfolgte Realisationen in Nordbahnaktien niedriger, doch schlossen selbe gleich den übrigen Fonds fest. Bankaktien matter. Comptanten und Wechsel fast unverändert.
5% Metal. 96¾ bis ⅞; 4½% Metal. 84⅜ bis $\frac{7}{16}$; Nordbahn 111⅞ 12; Hamburg 2 Monat 172; London 3 Monat 11. 37; Silber 115¾.

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp.

Redakteur: Nimbs.